



ikf
wissen und
handeln





wende?

stephan paul / anna c. nowotsch

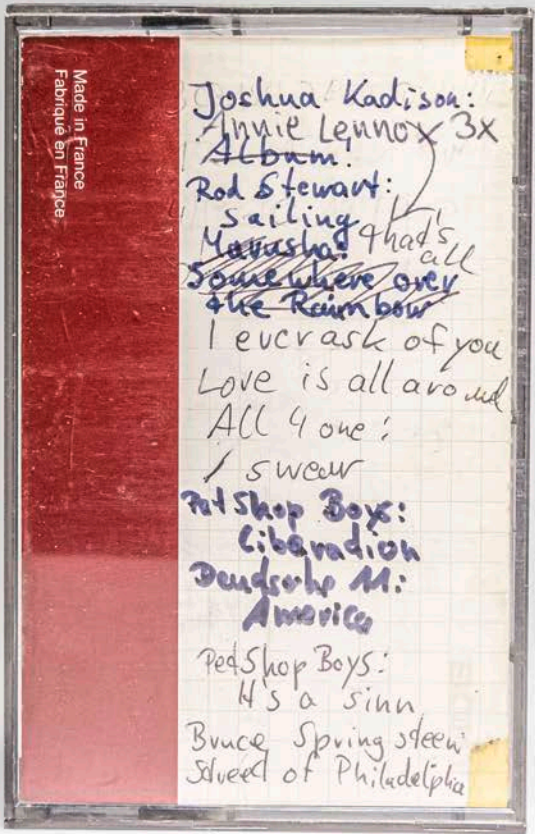
Die Zinswende fordert ihre Opfer: Im Frühjahr 2023 ereignete sich, ausgehend von den USA und der Schweiz, ein in Zeitpunkt und Ausmaß unerwartetes »Bankenbeben«. Was waren die Ursachen, und wie konnte es so weit kommen? Wie hat die Krisenbekämpfung funktioniert? Wird als Konsequenz die dringend erforderliche Wende in der Bankenregulierung vollzogen?

Fast ein Jahrzehnt lang währte die globale Niedrigzinsphase, die in Europa im Juli 2012 nach der »Whatever it takes«-Rede des damaligen EZB-Präsidenten, Mario Draghi, eingesetzt hatte. Und während dieser Dekade klagte vor allem die Kreditwirtschaft auch hierzulande über rückläufige oder zumindest stagnierende Zinserträge. Der daher mit immer mehr Nachdruck geforderte und schließlich 2021 von den Notenbanken der international bedeutenden Industrieländer vollzogene Ausstieg aus der »Politik des leichten Geldes« hat aber auch seine Schattenseiten.

Im September 2021 begann die EZB mit einer leichten Reduktion ihrer Ankaufprogramme, erst ein Jahr später mit der Erhöhung des Zinssatzes für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 0% (seit März 2016) auf 0,5%. Innerhalb nur eines halben Jahres wurde dieser Leitzinssatz dann aber auf 3,5% (März 2023) hochgeschleust. Dies wiederum führte zu einem sprunghaften Anstieg der Zinsen bei den für die privaten Haushalte besonders bedeutsamen Konsumenten- und Wohnungsbaudarlehen, aber auch Unternehmenskrediten. Wie bereits in früheren Zeiten (stark) steigender Zinsen zu beobachten, weiten sich die Zinsmargen der Banken im Neugeschäft aufgrund unterschiedlicher Zinselastizitäten auf Aktiv- und Passivseite nun zu ihren Gunsten aus. Schnell zeigen sich jedoch auch die aus Bankensicht negativen Folgen in Form von Abschreibungen auf den Eigenbestand festverzinslicher Wertpapiere, die bei einem »Durchhalten« des Investments zwar »lediglich« Buchverluste darstellen. Diese haben aber (trotz der nach HGB gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten) im Jahr 2022 immerhin zu Ergebnisbelastungen der deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken von insgesamt rund 14 Mrd. € geführt. Steigende Marktzinsen können Kreditinstituten darüber

hinaus im Zeitverlauf ein vermehrtes Volumen von Problemkrediten aufgrund der rückläufigen Wirtschaftsentwicklung bescheren und bei einem »Überspringen« der Preis- auf die Lohnentwicklung ihre Aufwendungen deutlich ansteigen lassen (vgl. ausführlich EZB 2022a).

Während die aus der Zinswende resultierenden Belastungen national wohl für das eine oder andere Haus »Ergebnisdellen«, aber keine existenziellen Gefahren mit sich bringen dürften, ereignete sich im Frühjahr 2023 auf der internationalen Ebene ein »Bankenbeben«. Dieses wurde in den USA durch die dramatische Situation der Silicon Valley Bank (SVB), einer »Ikone« der Tech-Branche, ausgelöst und war neben den später noch zu diskutierenden, eigentlichen Ursachen in letzter Konsequenz auch mitverantwortlich für den Untergang der Credit Suisse, eines stolzen Hauses mit 167-jähriger Tradition, das – wie sein Heimatland – lange Zeit als Hort der Stabilität galt. Rund 15 Jahre nach dem Lehman-Debakel tauchten daher Befürchtungen in Bezug auf eine Wiederkehr der Finanzkrise auf (»Es gibt wieder dieses Gefühl des Jahres 2008.«, Kenneth Rogoff zit. in MünchRath 2023a, S.52, »Déjà-vu 2007/08«, Johannsen 2023). Immerhin handelte es sich bei dem schweizerischen Institut um das erste aus dem Kreis der 30 global systemrelevanten Banken, das auf Staatshilfen angewiesen war.





Wie verlief das Bankenbeben, und was waren die Ursachen?

Der Fall der Silicon Valley Bank

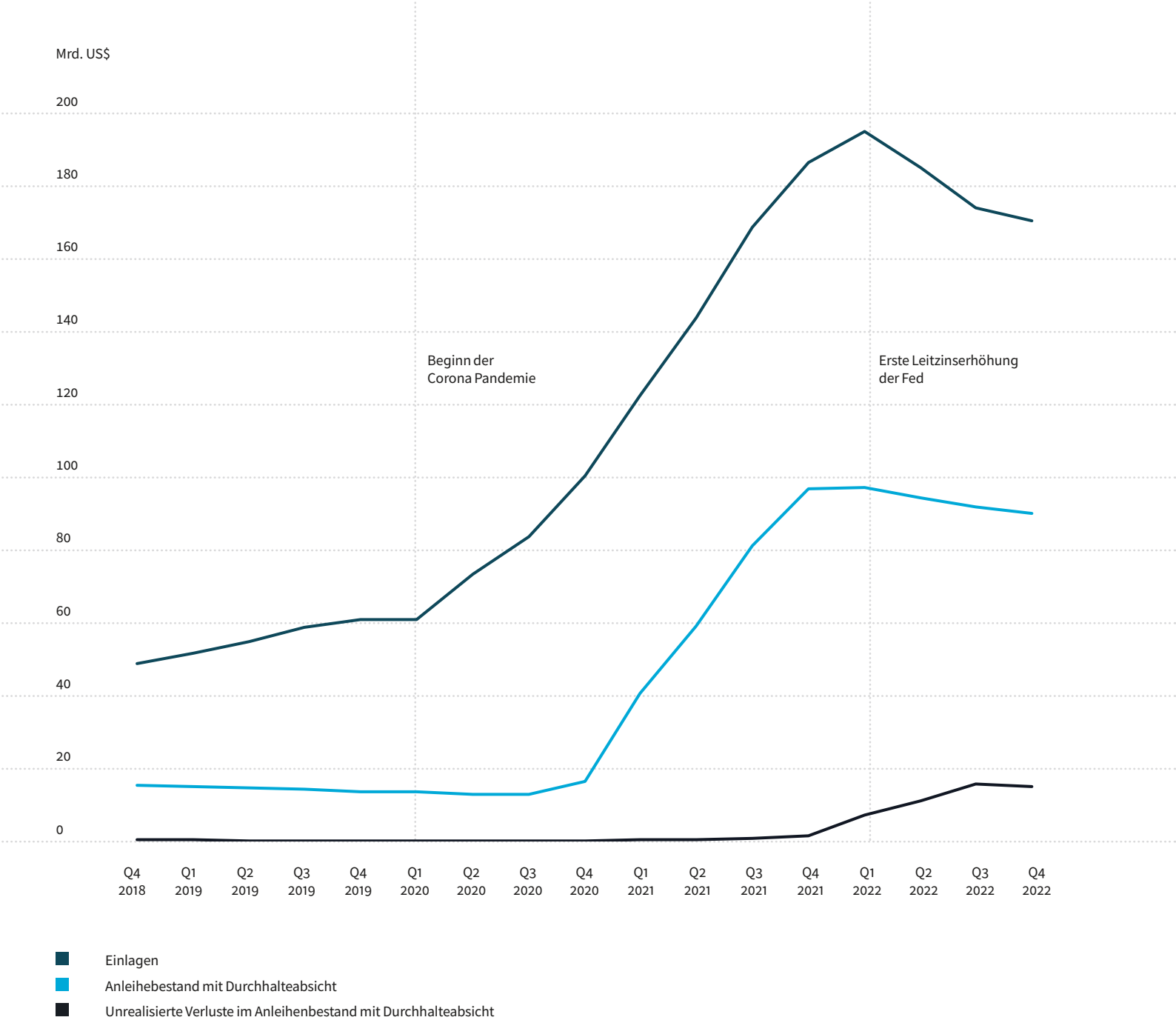
Spektakulär überrascht von Dynamik, Ausmaß und Konsequenzen der auch von der US-Notenbank Fed vollzogenen Zinswende wurde offenbar die Leitung der Silicon Valley Bank (svb). Das Institut galt aufgrund seines besonders guten Verständnisses der Geschäftsmodelle gerade von Technologie-Start-ups als »Goldstandard« bei der Finanzierung von Gründern aus diesem Sektor (vgl. die Einschätzungen von Kunden der svb bei Lindner/Sachse/Theile 2023). Das zu den Kunden aufgebaute Vertrauensverhältnis führte dazu, dass die svb auch auf der anderen Bilanzseite zur »Hausbank« der Szene avancierte. Einem »Herdentrieb« (o.V. 2023a) gleich, legten Tech-Unternehmer in den USA, aber auch darüber hinaus bei dem Institut Gelder an. Wie die Abbildung 1 zeigt, verdreifachte sich der Zustrom von Einlagen zwischen Ende 2019 und Anfang 2022 und betrug insgesamt fast 140 Mrd. US\$ (Mußler/Krohn 2023).

Daraus ergab sich jedoch ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis: Nicht nur die Branche und einzelne Unternehmer konzentrierten ihre Bankgeschäfte auf die svb, das Institut hatte auch vergleichsweise wenig Kunden aus anderen Sektoren und zudem auf seiner Refinanzierungsseite zahlreiche Großeinleger. Die Höhe des durchschnittlichen Guthabens lag bei 6 Mio. US\$ (Petersdorff 2023a), und im vierten Quartal 2022 waren über 95 % der Gelder – da über der Grenze von 250.000 US\$ liegend – nicht durch die staatliche Einlagensicherung geschützt (o.V. 2023b).

Die svb konnte die zugeflossenen Gelder nur zum Teil für ihr Kreditgeschäft nutzen, so dass sie in erheblichem Volumen US-amerikanische Staatsanleihen und Mortgage Backed Securities (MBS) erwarb. Allein in die MBS-Papiere wurden

35 % des Geschäftsvolumens von zuletzt über 210 Mrd. US\$ investiert (Mußler/Krohn 2023). Die festverzinslichen Anleihen waren – um in der Niedrigzinsphase überhaupt Rendite zu erzielen – meist von langer Laufzeit (im Durchschnitt 6,2 Jahre, o.V. 2023b), so dass sich im Zusammenspiel mit den kurz- bis mittelfristigen Einlagepositionen ein erhebliches Fristentransformationsrisiko aufbaute, ohne dass die Bank dafür in ausreichendem Maße Sicherungsgeschäfte abgeschlossen hätte. Als die Fed 2021 auf eine restriktivere Geldpolitik umschwenkte und diese 2022 angesichts der unverändert steigenden Inflation (im Durchschnitt des Jahres 8 %) weiter verschärfte, sammelten sich in dem Anleihebestand mit Durchhalteabsicht (Held to Maturity) der svb hohe Differenzen zwischen gesunkenem Markt- und Buchwert der langlaufenden Anleihen von knapp 20 % an (o.V. 2023c). Wie die Abbildung 1 ebenfalls zeigt, betrugen diese per Ende 2022 fast 16 Mrd. US\$ – bei einem Eigenkapital von 12 Mrd. US\$ (Mußler/Krohn 2023).

Mit dieser negativen Entwicklung stand das Institut allerdings nicht allein; im vierten Quartal 2022 fielen bei allen US-Banken Buchverluste von insgesamt 620 Mrd. US\$ an (o.V. 2023c sowie in diesem Zusammenhang Jiang/Matvos/Piskorski/Seru 2023). Bei der svb hatte jedoch bereits im zweiten Quartal 2022 ein Einlagenabzug begonnen, der vor allem aus den Problemen der Tech-Szene resultierte. Dabei kamen nicht nur die »Big Techs« Alphabet, Amazon, Apple, Meta und Microsoft unter Druck, auch unter den zahlreichen kleineren Tech-Unternehmen hatte ein Ausleseprozess eingesetzt. Mehrere Anbieter mussten den Markt wieder verlassen oder ihr Geschäftsmodell verändern, da sie in Zeiten steigender Zinsen zunehmende Schwierigkeiten hatten, ausreichende Finanzmittel für das zur Erzielung von Skaleneffekten not-



01
Entwicklung der Einlagen und des Anleihenbestands der SVB
Quelle: Eigene Darstellung

wendige Wachstum und weitere technologische Sprünge zu erhalten (Schlenk/Hunter 2022).

Zunächst stärkte die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks für den Abschluss der Silicon Valley Bank durch KPMG Ende Februar 2023 das Vertrauen in das Institut (Holtermann/Holzki/Scheuer/Schimroszik/Schütze 2023). Keine zwei Wochen später, am Mittwoch, 8. März, gab die SVB dann bekannt, Verluste in Höhe von 1,8 Mrd. US\$ erlitten zu haben, nachdem zur Liquiditätsbeschaffung Anleihen mit Verlust verkauft worden seien. Um die Verluste auffangen zu können, plante das Haus zugleich eine Notkapitalerhöhung im Volumen von 2,25 Mrd. US\$. Wenige Stunden später stuft die Ratingagentur Moody's das Rating der SVB von A3 auf Baa1 herab (Moody's 2023). Das Vertrauen in die Bank bröckelte daraufhin wieder, und der Aktienkurs fiel innerhalb nur eines Tages um mehr als 60%.

Zugleich wurde der panikartige Einlagenabzug von Unternehmen beschleunigt, die Angst hatten, »ihre Gehälter nicht mehr zahlen zu können« (Brinkmann 2023 und zu den Panikreaktionen auch Petersdorff 2023b). Trotz der in einem Investoren-call ausgesprochenen Bitte des CEOs der SVB, Greg Becker, ruhig zu bleiben, hatte der Bankrun bereits begonnen: Anleger versuchten allein am Donnerstag, 9. März, Einlagen im Wert von insgesamt 42 Mrd. US\$ abzuheben. Hier zeigte sich zum einen und insofern aus vergangenen Banken Krisen bereits bekannt, wie schnell es zu einem »Teufelskreis des Vertrauensverlusts« (Döring 2023) kommen kann, bei dem sich »Entwarnungen« der Bankleitung in Form von Hinweisen auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Normen nicht verfängen und auch der nächste Quartalsabschluss nicht mehr abgewartet wird (zu Theorie und Empirie von Bankruns im Überblick Paul 2015a).

Zum anderen wurden Unterschiede zu früheren »Schalterstürmen« deutlich: Nicht die zur Begründung der Notwendigkeit von Regulierung herangezogenen, »ökonomisch unmündigen Kleininleger«, sondern Unternehmer, denen man intuitiv einen größeren ökonomischen Sachverstand unterstellen würde, zogen ihr Geld ab. Nicht innerhalb von Tagen, sondern Stunden verbreiteten sich die Hinweise auf einen möglichen Zahlungsausfall der SVB in den sozialen Medien, die in Aufrufen mündeten, Einlagen abziehen (ausführlich dokumentiert in Holtermann/Holzki/Scheuer/Schimroszik/Schütze 2023). Nicht ein zeitaufwendiges und mühevolleres »Schlangestehen« war jedoch für den Geldabzug notwendig, dies gelang sekundenschnell und von jedem beliebigen Ort aus per Online Banking. Die letzten beiden Faktoren machten den Bankrun zu einem noch sehr viel kurzfristigeren Phänomen, als er es in der Vergangenheit bereits war – bildlich gesprochen war die Zündschnur deutlich kürzer geworden.

Die Aktien der Silicon Valley Bank wurden am Freitag, 10. März, vom Handel ausgesetzt. Die staatliche Einlagensicherung FDIC übernahm die Kontrolle über das Institut und betonte, dass Einlagen bis zur genannten Versicherungsgrenze am Montag verfügbar sein würden. Fehlende Aussagen über den Umgang mit dem übergroßen Anteil der nicht versicherten Einlagen führten über das Wochenende zu verstärkten Sorgen innerhalb der Start-up-Szene. Darauf reagierte die FDIC am Sonntag, 12. März, mit der Garantie sämtlicher Einlagen. Dies galt im Übrigen auch für die Einlagen der Signature Bank, über die die FDIC nach einem Bankrun am 12. März die Kontrolle übernahm, um weitere Domino-Effekte zu verhindern.

Denn der bei der Silicon Valley Bank beobachtbare Vertrauensverlust hatte längst auf andere Banken übergegriffen. Die

vier größten amerikanischen Institute verloren bereits am Donnerstag, 9. März, 52 Mrd. US\$ an Börsenwert (Preuschat/Sachse/Mußler 2023). Die angespannte Lage auf den Finanzmärkten führte in der Woche vom 7. bis zum 15. März zu einem vernichteten Börsenwert in Höhe von ca. 1,6 Bio. US\$ in den USA selbst und 472 Mrd. US\$ im Euro-Währungsraum (Atzler et al. 2023). Auch die deutschen Kreditinstitute spürten die Auswirkungen, wie die Abbildung 2 für die Deutsche Bank und die Commerzbank zeigt.

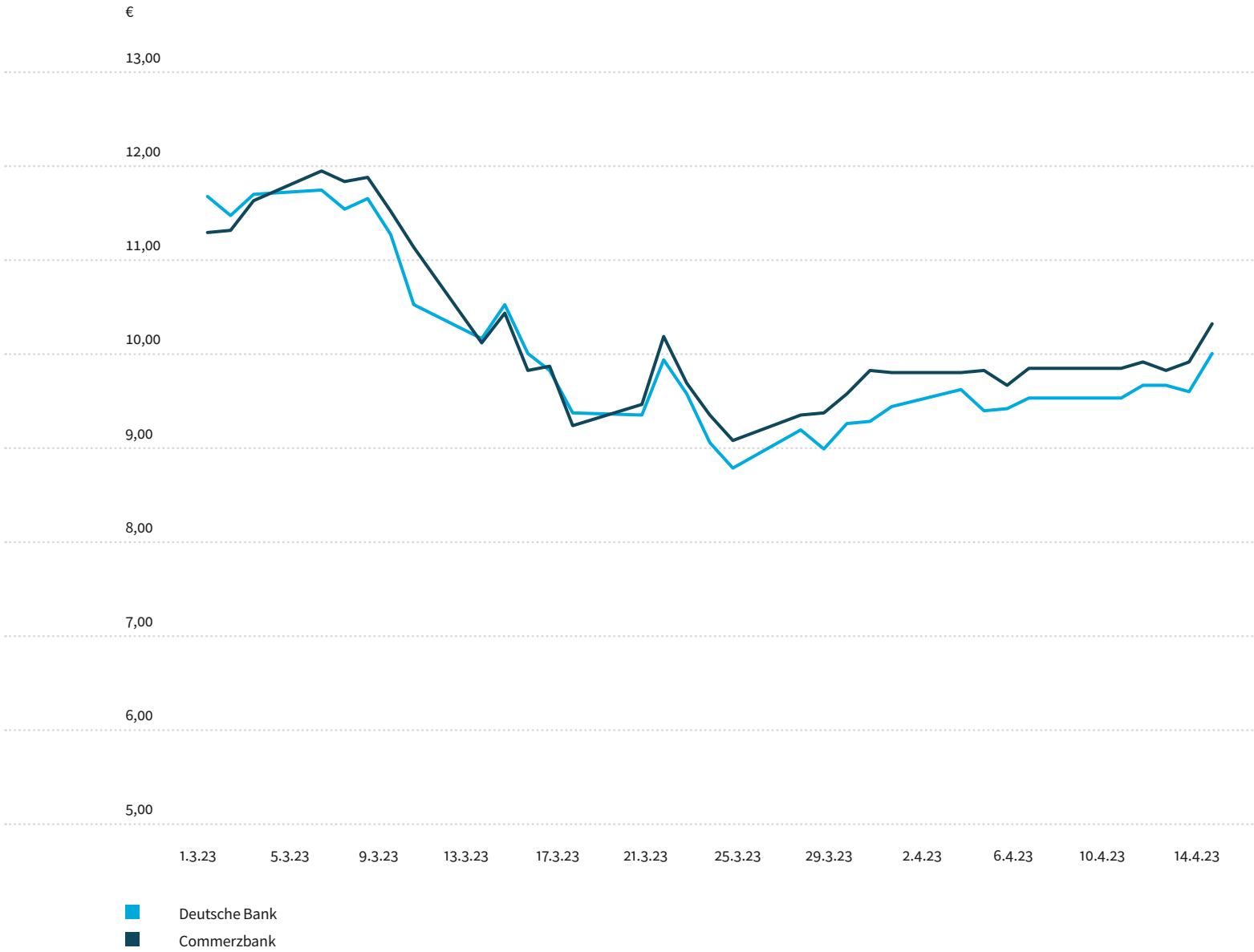
In einer Fernsehansprache versuchte der US-Präsident Biden am Montag, 13. März, Vertrauen wiederherzustellen und betonte die Stabilität und Verlässlichkeit des Finanzsystems. Dennoch übertrug eine große Zahl der Kunden Gelder von kleineren (Regional-)Banken zu größeren Instituten, in der Hoffnung, dass diese »Too big to fail« seien und größere Sicherheit bieten würden. Dadurch brachen jedoch die Aktienkurse von US-Regionalbanken ein. Dabei war insbesondere die Bank First Republic betroffen, die am 16. März durch elf Finanzinstitute in einem Umfang von 30 Mrd. US\$ gestützt wurde. Und auch weitere Regionalbanken kamen unter schweren Druck. Zudem stellte die FDIC Sofortmaßnahmen mit dem Ziel vor, Liquiditätsengpässen bei weiteren Kreditinstituten entgegenzuwirken. Im Zentrum stand die Bereitstellung einer befristeten Kreditfazilität (Bank Term Funding Program) durch das Finanzministerium, die Banken ermöglichte, Darlehen mit einer Laufzeit von einem Jahr aufzunehmen. Als Sicherheit dafür konnten auch deutlich unter Buchert notierende Anleihen zu ihrem Nominalwert hinterlegt werden.

Am Abend des 19. März wurde bekannt gegeben, dass die Signature Bank an die Regionalbank Community Bancorp verkauft wird (Dörner 2023). Eine Woche darauf übernahm

die Bank First Citizens, ebenfalls eine amerikanische Regionalbank, Teile der Silicon Valley Bank. Die staatliche Einlagensicherung FDIC rechnet mit einem Verlust von 20 Mrd. US\$ durch diese Transaktion, da allein die Vermögenswerte in Höhe von 72 Mrd. US\$ mit einem Abschlag von 16,5 Mrd. US\$ verkauft wurden (o.V. 2023d). Am Montag, 27. März, öffneten die Filialen schließlich wieder – unter dem Dach ihres neuen Eigentümers. Die »Ikone« der Tech-Szene war damit innerhalb nur weniger Wochen Geschichte geworden.

Der Untergang der Credit Suisse

Auch der Credit Suisse, einem Haus mit 45.000 Mitarbeitern an rd. 150 Standorten in 50 Ländern, wurde von ihren Financiers das Vertrauen entzogen, was sich allein im vierten Quartal 2022 in einem Einlagenabfluss von 138 Mrd. CHF ausdrückte. Die Ursachen dieses Vertrauensverlusts in Form von »Skandalen, Missmanagement und Hybris« kumulierten sich jedoch über fast eine Dekade hinweg (Malcher 2023). Durch die Finanzkrise war das Institut – im Gegensatz zu der durch die Notenbank und den Staat geretteten UBS – ohne Hilfgelder der schweizerischen Steuerzahler gekommen, u.a. durch die Eigenkapitalzufuhr, die ihr die Beteiligung des katarischen Staatsfonds beschert hatte. Dies nahm jedoch Reformdruck von der Bank, ihre Leitung fühlte sich in ihrem Kurs bestätigt, statt wie ihr direkter Konkurrent am Zürcher Paradeplatz das Investment Banking zurückzufahren, an den internen Governanceprozessen und der Qualität des Risikomanagements zu arbeiten sowie die Unternehmenskultur neu aufzuladen. Die renommierte Schweizer Compliance-Expertin Monika Roth bescheinigt der Credit Suisse eine »Kultur der Überheblichkeit«, die unternehmensspezifisch sei (Pfaff/Schreiber



02
Kursentwicklung der Deutschen Bank und der Commerzbank März bis Mitte April 2023
Quelle: Eigene Darstellung

2023). Diese rächte sich in den Folgejahren, wie eine Auswahl der besonders markanten Fälle deutlich macht (siehe zu den nachfolgend beschriebenen Skandalen auch Blume 2023, Pfaff/Schreiber 2023 und Ritter 2023a):

- Die schweizerischen Banken entwickelten und kultivierten über Jahrzehnte hinweg einen speziellen »Wettbewerbsvorteil«, indem sie vermögenden Privatkunden verschiedene Formen der Steuerhinterziehung ermöglichten (ähnliche »Occasionen« räumten luxemburgische Institute ihren Kunden bis in die 2000er Jahre hinein ein). Besonders aktiv wurde dieses Geschäft aber von der Credit Suisse betrieben, die sich nach hartnäckigen Untersuchungen der amerikanischen Steuerbehörden schließlich 2014 der Beihilfe zur Steuerhinterziehung von US-Bürgern für schuldig erklärte und dafür 2,6 Mrd. US\$ zahlte, zur damaligen Zeit ein Rekordwert für Steuervergehen in den USA.
- Drei Mitarbeiter der Credit Suisse in London hatten 2013 dafür gesorgt, dass verschiedene Staatsunternehmen aus Mosambik Kredite über insgesamt eine Mrd. US\$ erhielten, eine Summe, die fast 6% des Bruttoinlandsprodukts entsprach. Mit diesem Geld sollten Schiffe für die Küstenwache sowie den Thunfischfang angeschafft werden. Die Kredite wurden in ABS-Papiere verpackt und bei internationalen Investoren platziert. Diese »Thunfischanleihen« gerieten bald in die Schlagzeilen, denn Schiffe wurden keine gekauft, stattdessen »versickerte« das Geld vermutlich in den Taschen von Politikern und Bankern. Aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten wurden die ABS-Anleihen 2016 in direkte Anleihen des Staates Mosambik umgewandelt, der

sich jedoch 2018 für zahlungsunfähig erklärte. Die Credit Suisse, die auch die »Umschuldung« arrangiert hatte, wurde in den USA und Großbritannien 2021 zu einer Strafzahlung von insgesamt 475 Mio. US\$ wegen Investorenbetrugs verurteilt. Zudem musste die Bank Mosambik 200 Mio. US\$ erlassen. Die schweizerische Finanzmarktaufsicht FINMA stellte bei ihren Untersuchungen schwere Mängel in der Organisation und dem Risikomanagement der Credit Suisse sowie Verstöße gegen Geldwäschevorschriften fest. Hier und in den anderen der dargestellten Fälle leitete sie regelmäßig Enforcement-Verfahren ein, die jedoch offenbar ohne Konsequenzen blieben (Schöchli 2023).

- Im Sommer 2019 nahm ein später als »Spygate« bezeichneter Skandal seinen Anfang. Der Leiter der internationalen Vermögensverwaltung der Credit Suisse, Iqbal Khan, hatte angekündigt, das Haus zu verlassen und zur UBS zu wechseln. Tidjane Thiam, damals CEO der Credit Suisse, hegte offenbar Befürchtungen, Khan könnte einige der besonders lukrativen Kunden abwerben und ließ ihn und einen weiteren Mitarbeiter unerlaubterweise beschatten (später wurden weitere Observationen in den Jahren 2016–2019 eingeräumt). Als die Spionageaffäre publik wurde und sich der beauftragte Privatdetektiv das Leben genommen hatte, musste Thiam als CEO abtreten; mit ihm verließen weitere Führungskräfte das Haus. Die FINMA stellte erhebliche Mängel in der Corporate Governance fest und kam zu dem Schluss, dass die Observationen, insbesondere die Art und Weise, in der sie durchgeführt, geheim gehalten und teils verschleiert wurden, von einer unangemessenen Unternehmenskultur zeugten.

- Eine besondere Form der Verbriefung wurde der Credit Suisse auch im Fall der »Lieferketten-Finanzierungs-Fonds« zum Verhängnis. Das Institut unterhielt intensive Beziehungen zum australischen Unternehmer Lex Greensill, der als »Finanzgenie« galt, weil er mit einer einfachen Idee Investoren in Zeiten von Niedrigzinsen ein Mehr an Rendite versprach: Er kaufte Lieferanten mit erheblichem Abschlag die Forderungen gegenüber ihren Abnehmern ab und bündelte diese in Investmentfonds. Die Credit Suisse wiederum vertrieb Anteile an diesen Vehikeln als angeblich »risikoarmes«, aber renditestarkes Investment. Wurde die Rechnung vom Käufer bezahlt, konnten in den Fonds Gewinne erzielt werden, anderenfalls drohten hohe Verluste, da über die Forderungen hinausgehende Sicherheiten nicht bestanden. Tatsächlich erwies sich eine Vielzahl von Forderungen als nicht werthaltig, zudem kamen Verschiebungen von Finanzmitteln innerhalb des Unternehmensimperiums von Greensill und private Bereicherungen ans Tageslicht. Die Fonds brachen im März 2021 zusammen, als auch die Kreditversicherer ihre Deckungszusagen zurückzogen; 10 Mrd. US\$ an Kundenvermögen wurden vernichtet. Die Muttergesellschaft der Gruppe, Greensill Capital, meldete Insolvenz an und löste auch bei ihrer deutschen Tochter, der Greensill Bank, den Insolvenzfall aus. Hieraus resultierte mit einer Belastung von 3 Mrd. € der nach der Pleite der Lehman Bank Deutschland größte Entschädigungsfall der Einlagensicherung des privaten Bankgewerbes. Die Credit Suisse musste im Jahr 2021 7,4 Mrd. € an ihre Kunden zurückzahlen, da sie – so die FINMA in ihrem Abschlussbericht – falsche und zu positive Angaben gemacht sowie in schwerer Weise gegen

das Aufsichtsrecht verstoßen habe. Zugleich wurden gravierende Mängel in der Betriebsorganisation und dem Risikomanagement angeprangert.

- Auch der in Korea geborene Amerikaner Bill Hwang kam die Credit Suisse teuer zu stehen. Sie hatte in erheblichem Umfang Kreditlinien für den von ihm betriebenen Hedgefonds »Archegos« (altgriechisch für »Anführer«) eingeräumt, obwohl Hwang bereits 2012 wegen Insiderhandels schuldig gesprochen worden war und 60 Mio. US\$ Strafe hatte zahlen müssen. Anlageobjekt von Archegos waren vor allem Swaps auf Aktien amerikanischer und asiatischer Unternehmen, mit deren Hilfe versteckt Beteiligungen an US-Medienfirmen sowie an in den USA gelisteten chinesischen Tech-Firmen aufgebaut werden sollten. Das verwaltete Vermögen wurde auf 10–20 Mrd. US\$, die eingesetzten Kredite auf bis zu 50 Mrd. US\$ geschätzt. Im Laufe des Jahres 2020 verlor der Fonds stark an Wert, als Tech-Aktien im Kurs nachließen und hohe Nachschusspflichten resultierten. Dennoch blieb die Credit Suisse (im Gegensatz etwa zu Goldman Sachs) als Financier an Bord. Als Archegos schließlich im März 2021 kollabierte, musste das Institut die Hälfte des Gesamtverlusts tragen, der sich auf 10 Mrd. US\$ belief. Der im Auftrag der Bank erstellte Untersuchungsbericht einer New Yorker Anwaltskanzlei (Paul, Weiss, Rifkind, Wharton & Garrison LLP 2021) bescheinigte der Credit Suisse, dass die im Zusammenhang mit Archegos erlittenen Verluste Ergebnis eines grundlegenden Versagens des Managements und der Kontrollen in der Investment Bank gewesen seien, man das Geschäft ausschließlich auf kurzfristige Gewinn-

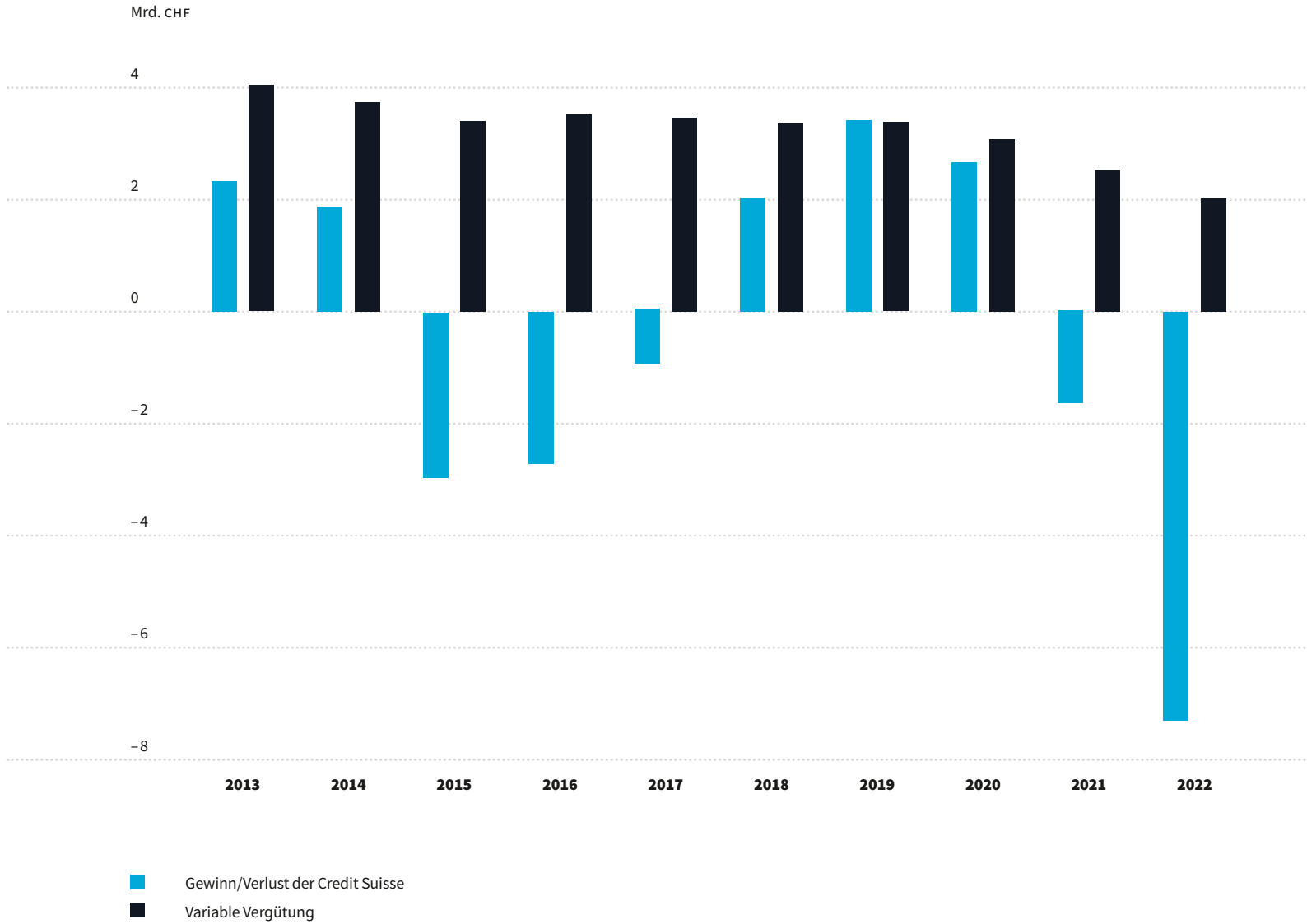
- maximierung ausgerichtet und versäumt habe, das Risiko von Archegos einzudämmen.
- Bidsina Iwanischwili, Milliardär und ehemaliger georgischer Ministerpräsident, hatte seine Vermögensverwaltung an die Credit Suisse delegiert. Sein Kundenberater ging immer riskantere Investments ein, um Veruntreuungen und Verluste zu verschleiern. Aufgrund eines Urteils in Bermuda musste die Bank 2021 schließlich 500 Mio. US\$ Schadensersatz an Iwanischwili zahlen.
 - Der erst Anfang 2021 neu installierte Aufsichtsratsvorsitzende der Credit Suisse, António Horta-Osório, vormalig CEO der britischen Lloyds Bank mit einem exzellenten Ruf als Sanierer, hielt sich nicht an die eigenen moralischen Standards. Angekündigt hatte er eine »Kultur, die das Augenmerk auf die persönliche Verantwortung und Rechenschaft konzentriert.« Während des Corona-Lockdowns landete er, vom Besuch des Wimbledon-Turniers aus London kommend, mit dem Privatjet in Zürich und verließ die Schweiz nur zwei Tage später wieder. Kurz nach diesem klaren Verstoß gegen die damaligen Quarantäne-Regeln musste er zurücktreten.

Der im Juli 2022 nach mehreren Wechseln an der Spitze der Bank als CEO gestartete Ulrich Körner ging davon aus, dass ihm die Stakeholder ausreichend Zeit einräumen würden, eine neue Strategie für das Haus zu formulieren. Im Oktober verbreiteten sich in den sozialen Medien jedoch zunehmend Gerüchte mit Blick auf einen möglichen Zusammenbruch der Bank, woraufhin es zu dem erwähnten Exodus von Einlagen kam. Anfang 2023 gestand die Credit Suisse ein, dass innerhalb

weniger Wochen 110 Mrd. CHF abgehoben worden waren, rund ein Drittel des gesamten Bestandes. Zudem gab sie bekannt, das Geschäftsjahr 2022 mit dem Rekordverlust von 7,3 Mrd. CHF abgeschlossen zu haben. Wie die Abbildung 3 zeigt, stand damit über die Dekade von 2013–2022 Bonuszahlungen von rd. 33 Mrd. CHF ein Verlust von per Saldo 3,3 Mrd. CHF gegenüber!

Inmitten der vor allem durch den Kollaps der SVB angespannten Situation an den Finanzmärkten, hatte am Mittwoch, 15. März, ein Interview des Präsidenten der Saudi National Bank, dem seit Herbst 2022 mit einem Anteil von 10 % größten Aktionär der Credit Suisse, fatale Folgen. Zur Frage nach seiner Bereitschaft, dem Haus eventuell weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, führte er aus: »Die Antwort lautet: absolut nicht, und zwar aus vielen Gründen, die einfachsten sind regulatorischer und gesetzlicher Art.« Die Aktie der Credit Suisse stürzte daraufhin zwischenzeitlich um 30 % ab und musste an diesem Tag teilweise vom Handel ausgesetzt werden (Ritter 2023b). Besaß die Bank vor Ausbruch der Finanzkrise 2007 noch einen Marktwert von 100 Mrd. CHF, waren davon Mitte März ganze 7 Mrd. CHF geblieben.

Ähnlich wie zuvor bei der Silicon Valley Bank, versuchte nun auch der CEO der Credit Suisse in einem Fernsehinterview am 15. März die Märkte unter Verweis auf die starke Kapital- und Liquiditätssituation seines Hauses zu beruhigen (Pfaff/Schreiber 2023). Gleichzeitig gewährte jedoch die Schweizerische Nationalbank (SNB) der Credit Suisse eine Kreditlinie mit dem Ziel, die Liquidität des Hauses sicherzustellen. Am nächsten Morgen, dem 16. März (eine Woche nach dem Bankrun auf die Silicon Valley Bank), teilte die Credit Suisse mit, diese Fazität zu nutzen und Kredite von bis zu 50 Mrd. CHF bei der Zentralbank aufzunehmen. Doch auch diese Maßnahme





konnte das Misstrauen der Kunden nicht eindämmen. Weiterhin war der Mittelabfluss hoch, und andere Banken schränkten ihr Geschäft mit der Credit Suisse ein (Blume 2023). Durch die erheblichen Mittelabflüsse, insbesondere seit der Verbreitung der Interviewaussagen, verzeichnete die Credit Suisse im ersten Quartal 2023 insgesamt Netto-Mittelabflüsse von 61,2 Mrd. CHF (Credit Suisse 2023). Trotz dieser Turbulenzen an den Märkten ließ sich die EZB von ihrem angekündigten restriktiven Kurs nicht abbringen und erhöhte am selben Tag den Leitzins auf 3,5%.

In dieser Situation wurden die politischen Akteure in der Schweiz zum Handeln aufgefordert, um weitere Ansteckungen im Bankensektor zu verhindern (Pfaff/Schreiber 2023). Die Schweizer Regierung kam daher noch am 16. März zu einer Krisensitzung zusammen (Zulauf 2023). Zwar wurden die besprochenen Inhalte zunächst nicht bekannt gegeben, doch längst wurde über eine Zerschlagung oder Übernahme der Credit Suisse spekuliert (Pfaff/Schreiber 2023). Sogar internationale Zentralbanken sollen den Schweizer Verantwortlichen eindringlich nahegelegt haben, die angeschlagene Bank über das bevorstehende Wochenende zu retten (Schreiber 2023a).

Am Sonntag, 19. März, wurde spätabends bekannt gegeben, dass die UBS die Credit Suisse für 3 Mrd. CHF übernimmt. Die Finanzministerin der Schweiz, Karin Keller-Sutter, gesteht im Nachhinein ein: »Die Credit Suisse hätte den Montag nicht überlebt. Ohne eine Lösung wäre der Zahlungsverkehr mit der CS in der Schweiz erheblich gestört worden, möglicherweise gar zusammengebrochen, Löhne und Rechnungen hätten nicht mehr bezahlt werden können. In der Schweiz wäre es zu gewaltigen volkswirtschaftlichen Verwerfungen gekommen. Fachleute rechneten bei einem ungeordneten Konkurs mit

Schäden von 100 bis 200 Prozent der Schweizer Wirtschaftsleistung. Weltweit hätten wir mit einer Finanzkrise rechnen müssen. Der Absturz der CS hätte weitere Banken in den Abgrund gerissen. Die Schweiz hätte auch ein großes Reputationsproblem gehabt. Man hätte festgestellt: Die Behörden eines Landes mit einem derart großen Finanzplatz sind nicht in der Lage, diesen im entscheidenden Augenblick zu schützen.« (zit. nach Häberli/Schäfer 2023).

Während die zu befürchtenden Auswirkungen auf die internationale Finanzstabilität abgewendet werden konnten, lösten die Bedingungen der »Zwangsfusion« heftige Diskussionen aus. So wurden etwa bestimmte Nachranganleihen der Credit Suisse, die Additional-Tier-1-Anleihen, im Volumen von 16 Mrd. CHF zum Verlustausgleich abgeschrieben, die Aktionäre der Credit Suisse jedoch mit UBS-Aktien in Höhe der erwähnten 3 Mrd. CHF entschädigt. Zwar übernahm die UBS mit dem Geschäft der Credit Suisse auch die Rechtsrisiken aus etwaigen Klagen, die u.a. diese Regelung nach sich ziehen dürfte. Dennoch wurde der Kauf der Credit Suisse als »Geschäft des Jahrhunderts« (Ritter 2023c) für das erwerbende Institut bezeichnet. Sie konnte sich ihren größten inländischen Konkurrenten für weniger als der Hälfte des (nur noch bescheidenen) Marktwerts einverleiben und über eine Billion US\$ verwaltetes Vermögen übernehmen (UBS 2023a). Dafür setzte sich die Schweizer Finanzmarktaufsicht über das Kartellrecht hinweg. Zudem haftet der Bund mit neun Mrd. CHF für Risiken in einem Wertpapierportfolio der Credit Suisse, und die Schweizerische Nationalbank gewährte Liquiditätszusagen von bis zu 200 Mrd. CHF (Ritter 2023d). Aus Sicht der UBS erklärte deren Verwaltungsratspräsident Colm Kelleher (UBS 2023b): »Wir haben die Transaktion so strukturiert, dass der werthaltige Teil

des Geschäfts erhalten bleibt und die Abwärtsrisiken für uns limitiert sind.« Wenn die Übernahme abgeschlossen sein wird, weist die UBS eine Bilanzsumme auf, die mehr als doppelt so hoch ist wie das Bruttoinlandsprodukt der Schweiz.

Am 5. April fand die letzte Generalversammlung der Credit Suisse statt, die das Ende der Eigenständigkeit besiegelte, auch wenn die Marke noch eine Zeit lang weiterbestehen dürfte. Der Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse, Axel Lehmann, konzidierte, dass die weit zurückreichenden, von den Leitungs- und Kontrollorganen nicht beseitigten Probleme dem Haus letztlich den Garaus bereitet hätten: »Dass wir den über Jahre hinweg angestauten Vertrauensverlust nicht mehr aufhalten konnten, dass wir Sie alle enttäuscht haben, dafür bitte ich um Entschuldigung.«





Welche Konsequenzen müssen gezogen werden?

Angesichts der dramatischen Ereignisse kann es nicht verwundern, dass sich die öffentliche Diskussion reflexartig vor allem auf die Frage konzentriert, was der Staat zur Verhinderung derartiger Krisenabläufe tun kann. Plakativ gefordert wird »eine wirksame Bankenregulierung, um den Kasinokapitalismus einzudämmen« (Hans-Werner Sinn zit. in Münchrath 2023b, S. 12). Nach der letzten Finanzkrise wurde im Zuge von Basel III eine Flut von Regeln in den unterschiedlichsten Gebieten überarbeitet oder neu eingeführt, ein Prozess, der immer noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Dass es weiterer Vorschriften bedarf, ist eher zweifelhaft, wohl lohnt es aber, über »bessere Regeln für die Banken« (Wulfers 2023) nachzudenken. Die dazu bislang gemachten Vorschläge erweisen sich entweder als nicht zielführend oder noch nicht ausgereift, um die aufgetretenen Probleme zu beseitigen.

Eine erste Gruppe von Vorschlägen bezieht sich auf die Eigenkapitalvorschriften (nur zum Teil auch die Liquiditätsregeln). Konstatiert wird, »die nach Basel 3 verlangten eigenen Mittel der Banken sind zu klein, so dass bei größeren Verlusten gleich eine Schieflage oder gar Insolvenz droht« (Martin Hellwig zit. in Schreiber/Zydra 2023). Daher müsse man Banken »zwingen, mit wesentlich mehr Eigenkapital zu arbeiten«, sie brauchten »mehr Eigenkapital und mehr Sicherheitspuffer« (Hans-Werner Sinn zit. in Münchrath 2023b, S. 12). Im jüngsten Ökonomen-Panel des ifo-Instituts und der FAZ plädierten 72 % der befragten Wissenschaftler für höhere Eigenkapitalanforderungen an Banken (o.V. 2023e). Gemeint sind damit auf die Bilanzsumme bezogene Eigenkapitalquoten (Sinn 2023) von »20–30 Prozent« (Hellwig in Münchrath 2023b). Neu ist dieser Vorschlag zur Ausgestaltung der mit Basel III ja erst eingeführten »Leverage Ratio« nicht. Anat Admati und

Martin Hellwig hatten in ihrem vielbeachteten Buch »The Banker's New Clothes« bereits 2013 eine nicht-risikosensitive Eigenkapitalquote in dieser Höhe gefordert. Hierin sehen sie keine Überbelastung der Kreditinstitute, da deren Fremdkapitalkosten bei verbesserter Eigenkapitalausstattung sinken würden. Insofern blieben – nach der traditionellen Modigliani-Miller-These – ihre Gesamtkapitalkosten konstant. Dies setzt jedoch streng genommen den vollkommenen Kapitalmarkt voraus, auf dem zum einen vollständige Bonitätstransparenz herrscht und Kapitalgeber zum anderen ausreichende Disziplinierungsanreize (und -fähigkeiten!) besitzen. Admati/Hellwig sprechen sich daher auch für die Abschaffung impliziter Staatsgarantien für Banken, eine Beschränkung expliziter Garantien aus Einlagensicherungen und eine Ausweitung von Disziplinierungsanreizen durch Pflichtwandelanleihen, Nachschusspflichten usw. aus.

Doch die Forderung nach einer insoweit pauschalen Eigenkapitalerhöhung muss kritisch gesehen werden (zur folgenden Argumentation Paul 2015b, S. 61–64). Neben dem konzeptionellen Bruch mit den (weiter fortbestehenden) risikoorientierten Anforderungen stößt die Operationalisierung der Leverage Ratio schnell auf ein gewichtiges Problem: Die Bilanzsummen (oder Geschäftsvolumina) der Banken unterscheiden sich je nach Rechnungslegungsstandard (HGB, IFRS, US-GAAP) erheblich. Ein Grund für Abweichungen sind etwa der Einbezug und die Verrechnungsmöglichkeiten bzw. -zwänge für Derivate. Deshalb formulierte die vormalige Vize-Präsidentin der Deutschen Bundesbank, Sabine Lautenschläger (2013), auch: »Entweder habe ich eine einfach konzipierte Leverage Ratio, dann ist sie aber nicht vergleichbar – und wenig wert. Oder ich habe eine vergleichbare Leverage Ratio, dann muss ich aber einigen

Aufwand betreiben, um eine ›saubere‹ Kennzahl zu ermitteln«. Welcher Aufwand dabei zu betreiben ist, zeigte das 2014 veröffentlichte Papier des Basler Ausschusses zur Vereinheitlichung der Berechnung der Leverage Ratio.

Inwiefern sollte eine nicht-risikoorientierte Leverage Ratio dem risikosensitiven Ansatz überlegen sein, der doch gerade als größter Fortschritt bei der Einführung von Basel II bezeichnet wurde? Hier wird immer wieder darauf verwiesen, dass Staatsanleihen in Basel II und auch III pauschal mit einem Nullgewicht versehen seien, was sich ökonomisch nicht rechtfertigen ließe (so auch die Stimmen im jüngsten Ökonomen-Panel). Aber diese in der Tat gravierende Schwäche ließe sich bei entsprechendem politischen Willen leicht ausmerzen. Aus diesem Grund allein brauchte man keine neue Kennziffer, die parallel in die Steuerung eines Kreditinstituts eingebunden werden muss und von der u. U. Fehlanreize ausgehen. Denn für »risikoarme« Banken ergibt sich dann ebenso wie für »risikoreiche« Institute die Pflicht, den genannten Mindestbetrag an Eigenkapital zu unterhalten und durch Eingehen entsprechender Risiken auch die höheren Eigenkapitalkosten zu erwirtschaften. Möglicherweise wird also das Eingehen »guter Risiken« (mit niedrigen Margen, aber volumenintensiv) bestraft, ein »Frontstop« mit adversen Anreiz, der den Risikotransfer in das noch relativ unregulierte Schattenbanksystem fördern könnte (zur Diskussion der Anreizwirkung Smith/Grill/Lang 2017 und möglichen Alternativen eines Backstops innerhalb der RWA-basierten Eigenkapitalregeln Kellermann/Schlag 2010).

Und schließlich zur Höhe der Leverage Ratio: Tatsächlich unterhielten manche Banken in der Finanzkrise zu wenig Eigenkapital. Hellwig (2013) führt zur notwendigen Höhe aus: »Wir orientieren uns an dem, was es vor dem Ersten Weltkrieg

gab, also bevor der Staat den Wunsch entdeckte, von Banken finanziert zu werden und bevor es staatliche Sicherungssysteme für Bankgläubiger gab. Im Jahr 1913 haben sich die deutschen Banken im Durchschnitt zu 22 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert«. Doch schaut man genauer hin, stellen sich die Dinge differenzierter dar. Schon die Eigenkapitalquoten der Berliner Großbanken streuten 1913 von 15,5 % (Deutsche Bank) über 18,7 % (Dresdner Bank) bis zu 21 % (Commerzbank). Bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken lag die durchschnittliche Eigenkapitalquote dagegen nur bei knapp 5 % bzw. gut 11 %. Hieraus lässt sich demnach wohl keine »optimale« Quote ableiten (diese Zahlen bei Holtfrerich 1981).

Von daher ist es überhaupt erstaunlich, dass der Staat sich zutraut, bei Banken anstelle eines Markresultats einen Wert für die Eigenkapitalquote festzulegen. Da Eigenkapital vor allem als Puffer für nicht planbare Ex-post-Überraschungen dient, lässt sich die »richtige« im Sinne von »notwendige« Eigenkapitalausstattung schon durch die jeweilige Bank nicht perfekt, aber erst recht nicht extern sinnvoll quantifizieren. Vorgaben für Eigenkapitalquoten erweisen sich daher letztlich als »theorielose Messergebnisse ..., die so oder auch anders geregelt sein könnten« (Schneider 1997, S. 585). Angesichts der ursächlich auf der Liquiditätsebene der svb sowie der Credit Suisse aufgetretenen Probleme, ist sehr fraglich, ob deutlich höhere Eigenkapitalquoten einen Run verhindert hätten (wie es Hellwig in Münchrath 2023b unterstellt).

Ähnliches würde auch für deutliche Verschärfungen der ebenfalls noch vergleichsweise neuen Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) gelten. Die Erhöhung der Run-off-Quoten im Nenner der Kennzahl, also die Annahme stärkerer Abzüge im Stressfall,

würde die Banken zwar c.p. zwingen, mehr Liquidität oder liquiditätsnahe Assets vorzuhalten. Es stellt sich jedoch die Frage, welches Run-Szenario unterstellt werden sollte. Würden Entwicklungen à la svb oder Credit Suisse angenommen, ginge man z.B. an den auch empirisch belegbaren, faktischen Bodensätzen bei den meisten Sparkassen und Genossenschaftsbanken hierzulande völlig vorbei. Eher sollte darüber nachgedacht werden, die Staatsanleihen als wichtigstes Asset im Zähler der LCR nicht weiter undifferenziert als hochliquide und ohne Ausfallrisiko einzuordnen (insofern auch konsequent mit der geforderten Behandlung bei den Eigenkapitalregeln). Wäre dies geschehen, hätte die LCR bei den untergegangenen Instituten wesentlich früher angeschlagen.

Noch einmal auf die Regeln für das Bankeigenkapital zurückkommend, wären (über die notwendige Unterlegung von Staatsanleihen hinaus) statt der geforderten pauschalen Erhöhung dieser Ressource eher die folgenden drei Punkte von Bedeutung:

- Auch nach den neuen, ab Anfang 2025 geltenden Vorschriften des »Revised Market Risk Framework« muss das (zumindest im Falle der svb im höchsten Maße gravierende) Zinsänderungsrisiko nur dann in der ersten Säule mit Eigenmitteln unterlegt werden, wenn es im Handelsbuch auftritt. Für das Bankbuch greift unverändert der sogenannte »Harte-Säule-2-Ansatz«. Danach müssen die Kreditinstitute im Sinne eines Stresstests insgesamt sechs Szenarien für einen Zins-Schock modellieren. Für jedes Szenario sind dann die durch den Zins-Schock ausgelösten Marktwertänderungen der Positionen im Anlagebuch zu berechnen. Die zuständige Aufsichtsbehörde soll (im Rah-

men des SREP der zweiten Säule) eingreifen, wenn die Eigenmittel der Bank aufgrund der Marktwertänderungen um mehr als 20 % absinken würden. In einem solchen Fall wird die Behörde üblicherweise Kapitalzuschläge festlegen. Unverständlich ist, warum die für den Handelsbereich ja vorzuhaltenden, fortgeschritteneren Analysemethoden nicht auch in dem vom Volumen der zinsbehafteten Assets wesentlich größeren Bankbuch anzuwenden sind. Stattdessen begnügt man sich mit einem sehr holzschnittartigen Verfahren. Dieses ist im Übrigen auch zumindest für die Banken hierzulande mit der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos in der Rechnungslegung (aus der dann möglicherweise die Bildung einer Drohverlustrückstellung resultiert) nicht kompatibel.

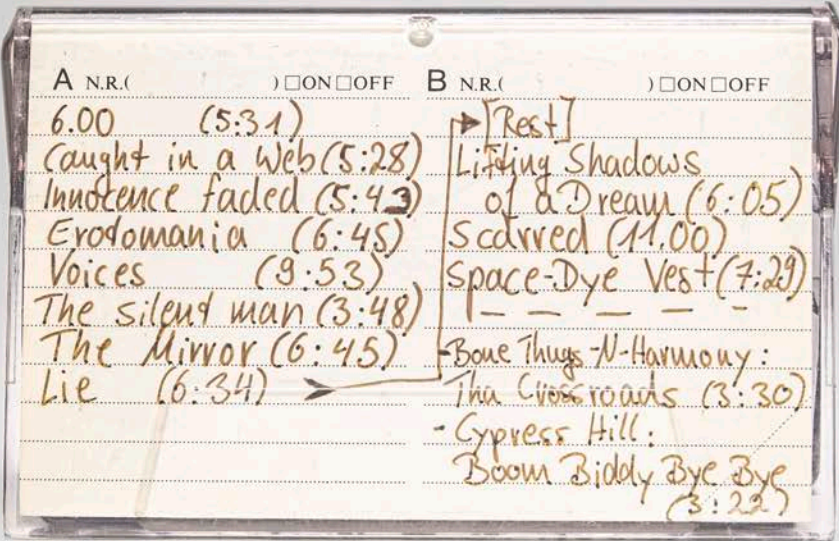
- Mit einer Bilanzsumme von in der Spitze 210 Mrd. US\$ lag die Silicon Valley Bank unter dem Schwellenwert von 250 Mrd. US\$ und profitierte daher von den 2018 erfolgten Lockerungen des Dodd-Frank-Acts in Form regulatorischer Erleichterungen. Auch in der europäischen Bankenregulierung wird das Prinzip der Proportionalität – zu Recht – hochgehalten. Anhand der Größe des Instituts lässt sich der angemessene Regulierungsumfang aber nur sehr grob abschieften. Denn die »Verhältnismäßigkeit« muss sich am genannten Oberziel der Regulierung – Systemstabilität – orientieren. Das Anknüpfen an der Bilanzsumme der Bank ist hierfür zu schlicht; Kriterien wie Komplexität, Vernetzung, Ersetzbarkeit etc. sollten hinzukommen und mögliche »Klippeneffekte« (wie im Fall der svb) stärker in den Blick genommen werden (vgl. Paul 2020).

— Bereits heute ist die Berechtigung der Klagen von Branchenvertretern nicht von der Hand zu weisen, dass – nimmt man die Regulatorik in ganzer Breite und Tiefe – »ein mathematisches Rätsel voller Zielkonflikte« zu lösen sei (so die Finanzvorständin der DZ Bank, Ulrike Brouzi, zit. nach Schreiber 2023b.) Diese Situation wird durch die Integration der Nachhaltigkeitskomponente in die Regulierung noch verschärft. Die Erweiterung der Publizitätspflichten – also Säule III – war schon Teil des »Bankenpakets 2019« (Hertel 2022). Die notwendigen Veränderungen des Risikomanagements gemäß Säule II sind Teil der 7. MaRisk-Novelle, wobei die Erwartungen der EZB speziell an größere Institute hier noch weiter und detaillierter gefasst sind (EZB 2022b). Erste Überlegungen mit Blick auf die Säule I wurden von der EBA veröffentlicht, diese blieben indes noch vage (EBA 2022a, Hertel 2023). Weder die Kalibrierung eines »Green Supporting Factor« zur Eigenkapitalentlastung besonders »grüner« Kredite oder Wertpapiere noch die eines »Brown Penalizing Factor« zur Erhöhung der Kapitalanforderungen für besonders klimabelastende Gegenparteien lässt sich derzeit innerhalb des Konzepts der Risikoorientierung empirisch sauber gewährleisten – nicht zuletzt, weil der bestehende Identifikationsansatz nachhaltiger Aktivitäten im Rahmen der EU-Taxonomie den Anforderungen einer risikoorientierten Erfassung nicht genügt. Diese Problematik trifft ebenso auf Versuche zu, mit über die bisherigen hinausgehenden, systemischen Kapitalpuffern das Kreditwachstum in CO2-intensiven Sektoren zunächst zu dämpfen, die mit fortschreitender Dekarbonisierung aufgelöst werden und den Banken zunehmenden Spielraum

bei der Abfederung transitorischer Risiken geben könnten. Derzeit ist daher nicht absehbar, wie gerade in der ersten Säule der Zielkonflikt zwischen möglichst »exakten« Regeln und einer vor dem Hintergrund der drängenden Klimaproblematik »rechtzeitigen« Berücksichtigung der Risiken (Hertel 2023) aufgelöst werden soll, der auch für die bisher weniger analysierten S- und G-Risiken virulent ist.

Dies macht noch einmal deutlich, dass kein isoliertes »Drehen« an einzelnen Schrauben (Normen), sondern eine grundsätzliche »Regulierungswende« notwendig wäre. Oberziel muss es dabei sein, die Resilienz des Bankensektors gegenüber künftigen krisenhaften Entwicklungen weiter oder wieder zu stärken. Hierfür ist ein klarer Kompass erforderlich, ohne den sich die Überarbeitung der Regeln in immer kürzeren Zyklen auch zu einem eigenen »regulatorischen Risiko« ausweiten und die Systemstabilität gefährden kann (Paul 2015a, Dagher 2018, Tarullo 2019, Schumacher 2019). Basis hierfür muss eine theoretisch und empirisch fundierte Konzeption für die Ausgestaltung der Normen sein (siehe dazu auch Dermine 2013 und Buck/Schliephake 2013). Insofern sollte nicht nur Nachhaltigkeit in die Bankenregulierung integriert, sondern diese selbst nachhaltig gemacht werden. Im Umfang entschlackte und auf ihren Kern konzentrierte, langfristig angelegte und prinzipienbasierte Regelsysteme haben die größte Chance, diese Anforderung zu erfüllen.

Eine zweite Gruppe von Vorschlägen setzt bei Modifikationen der Einlagensicherung und des Abwicklungsregimes für Banken an. Die SAFE-Forschungsgruppe mit Florian Heider,



Jan Pieter Krahn, Loriana Pelizzon, Jonas Schlegel und Tobias Tröger (2023) sieht im Fall der Silicon Valley Bank einen »Weckruf«, da er auf eine »blinde Stelle« in der aktuell geltenden Bankenregulierung hinweise, die dringend beseitigt werden müsse, um eine Wiederholung der svb-Erfahrung auch in Europa zu verhindern (2023, S. 1).- Das Kernproblem wird darin gesehen, dass die derzeitige regulatorisch vorgegebene »Haftungskaskade« drei Klassen von Bankverbindlichkeiten schaffe, jedoch nur zwei von ihnen eine klare Rolle für den Fall der Abwicklung einer Bank zuweise. Neben dem (1) Eigenkapital und dem eindeutig definierten, Bail-in-fähigen Fremdkapital (TLAC bzw. MREL, bei denen das Haftungsrisiko für Investoren unstrittig ist) und den (2) durch die Einlagensicherung geschützten Depositen existieren (3) Depositen oberhalb der Volumengrenze der Einlagensicherung und damit ohne Ausfallschutz. Diese dritte Klasse von Einlagen sei die Ursache von Run-Problemen in einer tatsächlichen oder vermeintlichen Krise. Denn diese Einleger könnten zwar auf eine Entschädigung durch Staat bzw. Einlagensicherungseinrichtung spekulieren – im Fall der svb, bei dem die FDIC eine Ausnahmeregel zur Abwendung von Systemkrisen nutzte, auch erfolgreich. Die Unsicherheit über einen möglichen Bail-out werde jedoch viele Einleger zu einem Abzug bewegen.

Um diese Unsicherheit zu beseitigen, müsse der Schutz der Einlagensicherung auf die dritte Kategorie ausgedehnt werden. Die Einbeziehung sämtlicher Verbindlichkeiten mit Ausnahme derjenigen der ersten Kategorie könne einerseits die Run-Gefahr bannen und andererseits die notwendige Marktdisziplinierung der Bank erhalten (vgl. zur Marktdisziplinierung auch Haselmann/Krahn/Wahrenburg 2019, S. X und 196f.). Dieser Schutz könne indes nicht entgeltlos sein,

vielmehr müssten Banken (auch) für die bisher unversicherten Depositen eine Prämie an die Einlagensicherung zahlen. Doch selbst wenn es gelänge, diese adäquat zu kalkulieren (hier stellt sich wieder die Schwierigkeit der Modellierung der Run-Gefahr), bleibt das Problem, dass die Einlagensicherung »kein Allheilmittel gegen Bank Runs« ist. Wie Weinstein und Muradoglu in einer neuen, experimentellen Studie mit Unterstützung der International Association of Deposit Insurers (IADI) an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zeigen, ziehen zumindest viele Private im Krisenfall auch dann ihr Geld ab, wenn es eine Einlagensicherung gibt. Für die Studie wurde eine Online-Umfrage mit einem fiktiven Szenario durchgeführt. Den 2.800 Befragten in den USA, Kanada, Großbritannien, Irland und Neuseeland wurde das Bild einer Menschenschlange vor einer Bankfiliale gezeigt. Zugleich wurde simuliert, Freunde würden dazu aufrufen, »das Geld zu packen und zu rennen«. In dem Szenario ohne Einlagensicherung zogen daraufhin 56 % ihr Geld von ihrem Konto ab, in demjenigen mit Schutz immerhin noch 25 %. Auch zeigte sich eine Ansteckungsgefahr: 21 % der Befragten erklärten, ihr Geld auch dann abzuziehen, wenn nicht »ihre«, sondern eine andere Bank betroffen sei – und dies trotz angenommener Einlagensicherung (ohne Schutz 36 %). Dieser »Fluchtinstinkt« sank nur leicht, wenn die Befragten ein hohes Einkommen oder Geldvermögen angaben, er besteht also nicht nur bei den »ökonomisch unmündigen Kleineinlegern«.

Eine gravierende Veränderung der Einlagensicherung im Zuge einer Reform der Bankenabwicklung plant auch die EU-Kommission nach dem am 18. April 2023 vorgelegten Gesetzespaket (EU-Kommission 2023). Ziel sei die Schließung von »Schlupflöchern«, um den Einsatz von Steuergeldern bei

der Abwicklung von Banken – wie bei der svb und Credit Suisse jüngst geschehen – zu verhindern (vgl. zu den Vorschlägen Diesteldorf 2023, o.V. 2023f, Mußler 2023 und ausführlich Paul 2023). Zu diesem Zweck sollen

- die bestehenden Ausnahmeregelungen in den nationalen Sicherungssystemen – so in Deutschland die Institutssicherung im öffentlich-rechtlichen Verbund sowie dem der Genossenschaftsbanken – beseitigt werden,
- der 2015 neu geschaffene Single Resolution Board (SRB) seinen bisherigen Fokus auf den »bedeutenden«, derzeit 111 Kreditinstituten in Europa wesentlich erweitern und im Regelfall die zuständige Behörde auch im Falle der Abwicklung kleiner und mittelgroßer Banken sein,
- der Kreis der Beitragszahler für den Ende 2023 mit geplant 80 Mrd. € dotierten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vergrößert und die Beiträge erhöht werden,
- dem Abwicklungsfonds Zugriffe auf die Töpfe der nationalen Einlagensicherungseinrichtungen ermöglicht werden,
- der Schutzzumfang und der Kreis der Geschützten erweitert werden.

Dieser Vorschlag ignoriert nicht nur die jeweiligen Ausgestaltungsmängel in zwei Kernelementen der Bankenunion, sondern verschärft sie sogar noch. Erstens würden der geplanten »Harmonisierung« aus Sicht der Einleger bewährte Schutzinstrumente (Institutssicherungen) zum Opfer fallen, ohne dass die bislang gescheiterte gemeinsame europäische Einlagensicherung näher rückte. Nicht zuletzt aufgrund des Widerstands der deutschen Kreditwirtschaft (ähnliche Bedenken wurden

in den Niederlanden sowie den nordischen Ländern Europas geäußert), den sich unterschiedlich zusammengesetzte Bundesregierungen stets zu eigen gemacht haben, war bisher keine politische Einigung über die Vernetzung der nationalen Schutzinstitutionen möglich. Die Branchenvertreter – insbesondere aus Sparkassen und Genossenschaftsbanken – tragen stets die Sorge vor, dass eine Verlagerung von Haftungsrisiken auf die europäische Einlagensicherung zu verringerten Aufsichtsanstrengungen auf nationalstaatlicher Ebene und dadurch bedingt auch einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses führen würde. Plakativ wird dies auf die Formel gebracht, dass angesammelte Sicherungsmittel deutscher Sparer zum Ausgleich von Verlusten herangezogen werden könnten, die durch das Fehlverhalten von Bankmanagern und Aufsichtsbehörden in anderen Ländern entstanden seien (Überblick der Argumente bei Adam et al. 2020, S. 3).

Trotz der auf politischer Seite mehrfach modifizierten Stufenpläne (z. B. weitgehender Abbau von Problemkrediten vor dem Start der gemeinsamen Sicherung) und zahlreicher Ausgestaltungsvorschläge aus der Wissenschaft (z. B. in Form einer »Europäischen Rückversicherung« für die unverändert bestehenden nationalen Sicherungssysteme – die aber in der ersten Haftungslinie blieben – in Verbindung mit risiko-adäquater Prämiensetzung, Adam et al. 2020, S. 4, 16ff.) wurde noch kein tragfähiger Kompromiss gefunden und das Thema auf Gipfeltreffen der EU immer wieder vertagt. Dies legt den Schluss nahe, dass das Vertrauen der politischen Ebene in die von ihr selbst geschaffenen Mechanismen der einheitlichen Aufsicht und Abwicklung nicht weit genug geht, denn hielte man diese beiden »Säulen« für ausreichend standfest, entfielen die Argumente gegen die dritte Säule.

Tatsächlich konnte – zweitens – die Ausgestaltung des Abwicklungsmechanismus bislang nicht verhindern, dass es bei Bankkrisen zu Bail-outs durch den Steuerzahler kam. So hat speziell die italienische Regierung im Laufe der letzten Jahre in mehreren Fällen von einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, die Art. 32 der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) enthält. Danach ist eine außerordentliche finanzielle Unterstützung von Banken aus öffentlichen Mitteln – und damit ein Unterlaufen des Abwicklungsregimes – zulässig, sofern damit einer schweren Störung der Volkswirtschaft abgeholfen und zugleich die Finanzstabilität bewahrt würde (vgl. dazu Deutsche Bundesbank 2014, S. 45 und 55, Haselmann/Krahnen/Wahrenburg 2019, S. 78f. sowie die Kritik des FSB 2021). Allein für die Banca Monte dei Paschi stellte der italienische Staat 2017 und 2022 insgesamt 7 Mrd. € mit dem Argument bereit, es hätten gerade schützenswerte Privatanleger Aktien und Anleihen des Instituts gezeichnet. Die EU-Kommission stuft diese Rekapitalisierungen außerhalb des Abwicklungsmechanismus zwar als beihilferechtlich zulässig ein, und es wurden Auflagen für eine Privatisierung gemacht – deren Nichteinhaltung man aber tatenlos hinnahm (Schubert 2022). Ein derartiges Konterkarieren der Ziele des Abwicklungsregimes auf höchster europäischer Ebene kann dessen Glaubwürdigkeit nicht stärken.

Auch in der Schweiz existieren Abwicklungsregeln, die denen in der EU ähneln, auch dort müssen Kreditinstitute der Aufsicht ihre Recovery- und Resolution-Pläne vorlegen (Stabilisierungs-, Notfall- und Abwicklungsplanung; gegen die eigentliche Absicht kurz als »Too big to fail«-Plan bezeichnet). Warum sie im Falle der Credit Suisse nicht angewandt wurden, begründete die schweizerische Finanzministerin Keller-Sutter so:

»Persönlich bin ich in den letzten Wochen aber zu der Erkenntnis gelangt, dass eine global tätige systemrelevante Bank nicht ohne weiteres gemäß dem »Too big to fail«-Plan abgewickelt werden kann. Rechtlich wäre das zwar möglich. In der Praxis wären die volkswirtschaftlichen Schäden aber beträchtlich. Die Schweiz wäre das erste Land gewesen, das eine global systemrelevante Bank abgewickelt hätte. Es war aber klar nicht der Moment für Experimente. Der Bundesrat, die SNB und die Finanzmarktaufsicht (Finma) waren sich einig, dass eine Sanierung oder ein Konkurs der CS mit einer Abtrennung des Schweizer Geschäfts, wie es der »Too big to fail«-Notfallplan vorsieht, wohl eine internationale Finanzkrise ausgelöst hätte. Auch hier hätte man die Liquidität garantieren müssen, und die Rechtsrisiken wären mindestens so hoch gewesen wie bei der jetzigen Lösung, eher höher, weil man viel mehr Kapital hätte abschreiben müssen.« (zit. nach Häberli/Schäfer 2023)

So bleibt es insgesamt fraglich, ob Politiker mit Wiederwahlabsicht eine kriselnde systemrelevante Bank »tatenlos« dem EU-Abwicklungsregime überlassen würden. Diesen insofern mit einem ernst zu nehmenden Glaubwürdigkeitsproblem behafteten Mechanismus sogar auf nahezu alle Banken in Europa ausweiten und hierfür Mittel der noch nicht integrierten Einlagensicherungen heranziehen zu wollen, zäumt das Pferd von hinten auf.

Weder die Forderungen nach höheren Sicherheitspuffern für Eigenkapital und Liquidität noch die Vorschläge zur Umgestaltung der Einlagensicherung und des Abwicklungsmechanismus adressieren aber im Kern die aufgezeigten Ursachen der jüngsten Bankenkrisen, speziell im Fall der Credit Suisse: Mängel in Governance, Risikomanagement und

Unternehmenskultur. Für diese Bereiche hat die EBA (2021, 2022b) Leitlinien entwickelt, deren Erfüllung im Rahmen des SREP in der zweiten Säule geprüft wird. Die jeweils zuständige Behörde vergibt dann einen Scorewert für die interne Governance und die institutsweiten Kontrollen der Bank zwischen 1 und 4. Auch wenn man die methodischen Probleme des von der Aufsicht eingesetzten Verfahrens bei der Diskussion der daraus resultierenden Ergebnisse zwingend im Blick behalten muss, können diese kaum als vertrauensbildend eingestuft werden. Denn in den jährlich durchgeführten SREP-Prüfungen der systemrelevanten europäischen Banken erreichte zwischen 2019 und 2022 kein Institut den besten Scorewert von 1; nahezu konstant rund drei Viertel der Banken erhielten nur einen Scorewert von 3 und damit die aufsichtliche Beurteilung: »Schwachstellen bei den Regelungen zur internen Governance und zu den institutsweiten Kontrollen stellen ein mittleres bis hohes Risiko für die Überlebensfähigkeit des Instituts dar«.

Über diese »Schwachstellen« informiert die EZB nur in hoch aggregierter und nicht nach Ländern differenzierter Form, wodurch die Interpretation erschwert wird. Als Problembereich identifizierten die Behörden zuletzt vor allem die Zusammensetzung des Leitungsorgans der Banken, bei dem die Diversität nach Geschlecht, Alter, geographischer Abstammung, Kompetenzen und Erfahrungen in der Bewertung der EZB vielfach nicht hinreichend gegeben sei und Abhilfe hierfür zu lange auf sich warten lasse. Weitere Defizite wurden häufig in den Bereichen Risikomanagement und internes Kontrollsystem (einschließlich Compliance und Interner Revision), Unternehmens- und Risikokultur sowie der fragmentierten IT-Landschaft mit negativen Konsequenzen für die Datenaggregation und das Berichtswesen gesehen (EZB 2022c). In

den SREP-Prüfungen der nicht-systemrelevanten Institute wurden von den nationalen Behörden überwiegend ähnliche Schwachstellen der internen Governance identifiziert und als noch gravierender eingestuft, ohne allerdings die Verteilung über die Scoring-Stufen zu veröffentlichen (EZB 2022d, S. 40).

Vor diesem Hintergrund müssen Banken ein hohes Eigeninteresse an der baldigen Stärkung ihrer Corporate Governance besitzen. Denn mit der gewachsenen Bedeutung der Nachhaltigkeit ist ein weiteres und weites Feld eröffnet worden, in dem die Öffentlichkeit sehr sensibel auf die »gute Unternehmensführung« von Kreditinstituten achtet, wie in der Diskussion über das »Greenwashing« deutlich wird. Derartige »Skandale« lösen schnell den Ruf nach noch stärker regulierenden Eingriffen des Staates in die Kreditwirtschaft aus. Notwendig ist daher die Weiterentwicklung des internen Ordnungs- und Werterahmens in unternehmerischer Eigenverantwortung – oder, um noch einmal die Finanzministerin der Schweiz zu zitieren: »Kulturelle Fehler kann man nicht weg-regulieren.« (zit. nach Häberli/Schäfer 2023)

Literatur

ADAM, K./BÜTTNER, T./HENNRICHS, J./KRAHNEN, J. P./ROCHOLL, J. (2020): Zur Reform der Einlagensicherung: Elemente einer anreizkompatiblen Europäischen Rückversicherung, SAFE White Paper No. 66, Frankfurt/M., März.

ADMATI, A. R./HELLWIG, M. F. (2013): The Banker’s New Clothes, Princeton 2013, dt.: Des Bankers neue Kleider: Was bei Banken wirklich schief läuft und was sich ändern muss, München.

ATZLER, E/BLUME, A./CÜNNEN, A./DÖRNER, A./GREIVE, M./HILDEBRAND, J./HOLTERMANN, F./KRÖNER, A./KORT, K./MALLIEN, J./MÜNCHRATH, J./OSMAN, Y./PRANGE, S./SCHEUER, S./SCHIMROSZIK, N./TRAUTHIG, J./WERMKE, C./WIEBE, F. (2023): Die Vertrauenskrise, Handelsblatt v. 17./18./19. März 2023, S.46—52.

BASEL COMMITTEE ON BANKING SUPERVISION (2014): Basel III leverage ratio framework and disclosure requirements, Basel, Januar.

BLUME, J. (2023): Chronik eines Niedergangs, Handelsblatt v. 20.3.2023, S.6f.

BRINKMANN, B. (2023): Schreck für Tech, Süddeutsche Zeitung v. 18./19.3.2023, S.24.

BUCK, F./SCHLIEPHAKE, E. (2013): The regulator’s trade-off: Bank supervision vs. Minimum capital, in: Journal of Banking and Finance, vol. 37, S.4584—4598.

Credit Suisse (2023): Medienmitteilung 1Q23, Ad hoc-Mitteilung vom 24.4.2023.

DAGHER, J. (2018): Regulatory Cycles: Revisiting the Political Economy of Financial Crisis, IMF Working Paper, Januar.

DERMINE, J. (2013): Bank Regulations after the Global Financial Crisis: Good Intentions and Unintended Evil, in: European Financial Management, vol. 19, S.658—674.

DEUTSCHE BUNDESBANK (2014): Die neuen europäischen Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, in: Monatsbericht, Jg. 66, Nr. 6, S.31—57.

DIESTELDORF, J. (2023): Steuerzahler sollen nicht mehr für Pleitebanken haften, Süddeutsche Zeitung v. 14.4.2023, S.16.

DÖRING, C. (2023): Im Teufelskreis des Vertrauensverlusts, Börsen-Zeitung v. 18.3.2023, S.2.

DÖRNER, A. (2023): Käufer für Signature Bank gefunden, Handelsblatt v. 20.3.2023.

EBA (2021): Leitlinien zur internen Governance, 2.7.2021.

EBA (2022A): The Role of Environmental Risks in the Prudential Framework, Discussion Paper, FBA/DP/2022/02, 2.5.2022.

EBA (2022B): Guidelines on common procedures and methodologies for the supervisory review and evaluation process (SREP) and supervisory stress testing – EBA/GL/2022/03, London, 18.3.2022; deutsche Fassung: Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) sowie für die aufsichtlichen Stresstests.

EIDGENÖSSISCHE FINANZMARKTAUFSICHT FINMA: Jahresberichte, Bern.

EU-Kommission (2023): Bankenunion: Kommission schlägt Reform des Rahmens für Krisenmanagement im Bankensektor und Einlagenversicherung vor, Pressemitteilung v. 18.4.2023.

EZB (2022A): Financial Stability Review, November.

EZB (2022B): Good practices for climate related and environmental risk management, November.

EZB (2022C): SREP 2022 aggregate results, online verfügbar unter https://www.bankingsupervision.europa.eu/banking/srep/2023/html/ssm.srep202302_aggregateresults2023.en.html (abgerufen am 1.3.2023).

EZB (2022D): LSI supervision report 2022, Dezember.

FECHTNER, D. (2023): Der Anfang von allem, Börsen-Zeitung v. 4.4.2023, S.2.

FINANCIAL STABILITY BOARD (2021): Evaluation of the Effects of Too-Big-to-Fail Reforms; Final Report, März.

GRIMM, M./JORDÁ, Ò./ SCHULARICK, M./TAYLOR, A.M. (2023): Loose Monetary Policy and Financial Instability, NBER Working Paper Series, no. 30958.

HÄBERLI, S./SCHÄFER, F. (2023): Keller-Suter zur CS-Rettung: »Dass viele eine Wut im Bauch haben, verstehe ich gut«, Neue Zürcher Zeitung v. 25.3.2023.

HASELMANN, R./KRAHNEN, J./ WAHRENBURG, M. (2019): Evaluierung gesamt- und finanzwirtschaftlicher Effekte der Reformen europäischer Finanzmarktregulierung im deutschen Finanzsektor seit der Finanzkrise, SAFE Policy Report No. 1, Frankfurt/M.

HEIDER, F./KRAHNEN, J.P./PELIZZON, L./SCHLEGEL, J./TRÖGER, T.H. (2023): European lessons from Silicon Valley Bank resolution: A plea for a comprehensive demand deposit protection scheme (CDDPS), SAFE Policy Letter, no. 98.

HELLWIG, M. F. (2013): Der Bankensektor muss schrumpfen, Interview mit SPIEGEL ONLINE, 23.10.2013.

HERTEL, T. (2022): Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung von Finanzinstituten – Eine Einordnung der Green Asset Ratio und der ergänzenden EBA-Vorgaben, in: öBA, Jg. 70, S.646—655.

HERTEL, T. (2023): Lieber »richtig« als rechtzeitig reagieren? Integration von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Säule-I-Maßnahmen der Bankenregulierung, in: öBA, Jg. 71 (im Erscheinen).

HOLTERMANN, F./HOLZKI, L./SCHEUER, S./SCHIMROSZIK, N./SCHÜTZE, A. (2023): Der erste in sozialen Medien ausgelöste Bankensturm, Handelsblatt v. 21.3.2023, S.30f.

HOLTFRERICH, C.-L. (1981): Die Eigenkapitalausstattung deutscher Kreditinstitute 1871–1945, in: Institut für bankhistorische Forschung (Hrsg.): Das Eigenkapital der Kreditinstitute als historisches und aktuelles Problem, Frankfurt/M., S.15—31.

JIANG, E.X./MATVOS, G./PISKORSKI, T./SERU, A. (2023): Monetary Tightening and U.S. Bank Fragility in 2023: Mark-to Market Losses and Uninsured Depositor Runs?, NBER Working Paper Series, no. 31048.

JOHANNSEN, K. (2023): Déjà-vu 2007/08, Börsen-Zeitung v. 18.3.2023, S.1.

KELLERMANN, K./SCHLAG, C.-H. (2010): Eine effektive Alternative zur Leverage Ratio, in: ifo Schnelldienst, Jg. 63, Nr. 16, S. 26—30. LAUTENSCHLÄGER, S. (2013): Regulierung und »Institution-Building« in Europa: Wo stehen wir und was ist noch zu tun?, Eröffnungsrede beim Bundesbanksymposium am 28.05.2013 in Frankfurt. LINDNER, R./SACHSE, M./THEILE, G. (2023): »Die härtesten Stunden seit Langem«, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.3.2023, S. 22. MALCHER, I. (2023): Credit verspielt, DIE ZEIT v. 23.3.2023, S. 24. MOODY’S (2023): Rating Action vom 08.3.2023, https://www.moody.com/credit-ratings/Silicon-Valley-Bank-credit-rating-600064139/reports?category=Rating_and_Assessments_Reports_rc&type=Rating_Action_rc%7CAnnouncement_rc%7CAnnouncement_of_Periodic_Review_rc. MÜNCHRATH, J. (2023A): »Es gibt schon wieder dieses Gefühl des Jahres 2008«, Interview mit Kenneth Rogoff, Handelsblatt v. 17./18./19.3.2023, S. 52f. MÜNCHRATH, J. (2023B): »Die Finanzkrise ist schon da«, Interview mit Hans-Werner Sinn, Handelsblatt v. 24./25./26.3.2023, S. 12f. MUSSLER, H. (2023): »EU-Vorschlag ist der falsche Weg«, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 19.4.2023, S. 15. MUSSLER, H./KROHN, P. (2023): Der Zinsschock trifft alle Institute, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.3.2023, S. 15.	o.v. (2023A): Die Angst vor einem Domino-Effekt im Silicon Valley, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.3. 2023, S. 22. o.v. (2023B): Wie gefährdet sind Amerikas Banken?, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21.3.2023, S. 17. o.v. (2023C): Warum die svb unterging, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.3.2023, S. 23. o.v. (2023D): Teilverkauf der Silicon Valley Bank, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 28.3.2023, S. 22. o.v. (2023E): VWL-Professoren fordern härtere Regeln für Banken, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 4.4.2023, S. 16. o.v. (2023F): EU-Kommission zielt auf Einlagensicherung, Börsen-Zeitung v. 14.4.2023, S. 5. PAUL, S. (2015A): Qualitative Bankenaufsicht in der Marktwirtschaft – Theoretische Einordnung und empirische Befunde, in: Hofmann, G. (Hrsg.): Basel III, Risikomanagement und neue Bankenaufsicht, Frankfurt/M., S. 573—610. PAUL, S. (2015B): Umbruch der Bankenregulierung: Entwicklung und Umsetzung des Baseler Regelwerks im Überblick, in: Hofmann, G. (Hrsg.): Basel III, Risikomanagement und neue Bankenaufsicht, Frankfurt/M., S. 1—80. PAUL, S. (2017): sicher?, in: wissen & handeln, Nr. 16, Bochum, S. 5—26. PAUL, S. (2020): Nähe?, in: wissen & handeln 19, Bochum 2020, S. 3—73.	PAUL, S. (2023): EU-Pläne zur Bankenabwicklung: Bitte abwickeln! Betriebs-Berater, Jg. 78, Nr. 21, Die Erste Seite. PAUL, WEISS, RIFKIND, WHARTON & GARRISON LLP (2021): Credit Suisse Group Special Committee of the Board of Directors Report on Archegos Capital Management, New York u.a. PETERSDORFF, W. (2023A): Ein Bail-out, der keiner sein darf, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 15.3.2023, S. 3. PETERSDORFF, W. (2023B): Panik im Silicon Valley, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 13.3.2023, S. 15. PFAFF, I./SCHREIBER, M. (2023): Ein Fehltritt zu viel, Süddeutsche Zeitung v. 17.3.2023, S. 2. PREUSCHAT, A./SACHSE, M./MUSSLER, H. (2023): Bank-Beben, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 11.3.2023, S. 29. RITTER, J. (2023A): Von Skandal zu Skandal, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21.3.2023, S. 3. RITTER, J. (2023B): Nothilfe für die Credit Suisse, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 17.3.2023, S. 27. RITTER, J. (2023C): Das Geschäft des Jahrhunderts?, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 22.3.2023. RITTER, J. (2023D): Der tiefe Fall der Credit Suisse, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21.03.2023. SCHLENK, C.T./HUNTER, J.S. (2022): Fintech-Flaute: Warum die Finanzierung zunehmend schwieriger wird, in: Capital v. 23.12.2022. SCHNEIDER, D. (1997): Betriebswirtschaftslehre, Bd. 3: Theorie der Unternehmung, München.	SCHÖCHLI, H. (2023): »Haben viel mehr gemacht, als öffentlich bekannt ist« – die Finma fühlt sich im Fall Credit Suisse zu Unrecht kritisiert, Neue Zürcher Zeitung v. 5.4.2023. SCHREIBER, M. (2023A): Angst vor Ansteckung, Süddeutsche Zeitung v. 20.3.2023, S. 2. SCHREIBER, M. (2023B): Ohne Netz und doppelten Boden, Süddeutsche Zeitung v. 1./2.4.2023, S. 23. SCHREIBER, M./ZYDRA, M. (2023): »Schon lange ein Fall für die Intensivstation«, Interview mit Martin Hellwig, Süddeutsche Zeitung v. 20.3.2023, S. 13. SCHUBERT, C. (2022): Rom rettet Krisenbank, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 24.6.2022, S. 23. SCHUMACHER, S. (2019): Implikationen regulatorischer Zykлизität für die Finanzstabilität, Working Paper, Ruhr-Universität Bochum. SINN, H.-W. (2023): Kampf dem Kasino-Kapitalismus, Merkur v. 4.4.2023. SMITH, J. A./GRILL, M./LANG, J. H. (2017): The leverage ratio, risk-taking and bank stability, ECB Working Paper Series, no. 2079. TARULLO, D.K. (2019): Financial Regulation: Still Unsettled a Decade After the Crisis, in: Journal of Economic Perspectives, vol. 33, S. 61—80.
---	---	--	--

UBS (2023A): UBS acquisition of Credit Suisse, Präsentation vom 19.3.2023, S. 7, https://www.ubs.com/global/de/investor-relations/_jcr_content/mainpar/toplevelgrid_9700678/col1/linklistnewlook_copy/link_1052839164_copy.0437558818.file/PS9jb250ZW50L2RhbS9hc3NldHMvY2MvaW52ZXN0b3ltcmVsyxrpb25zL3Vicy1hbmQtY3MvdWJzLWNzLXByZXNlbnRhdGlubi5wZGY=/ubs-cs-presentation.pdf

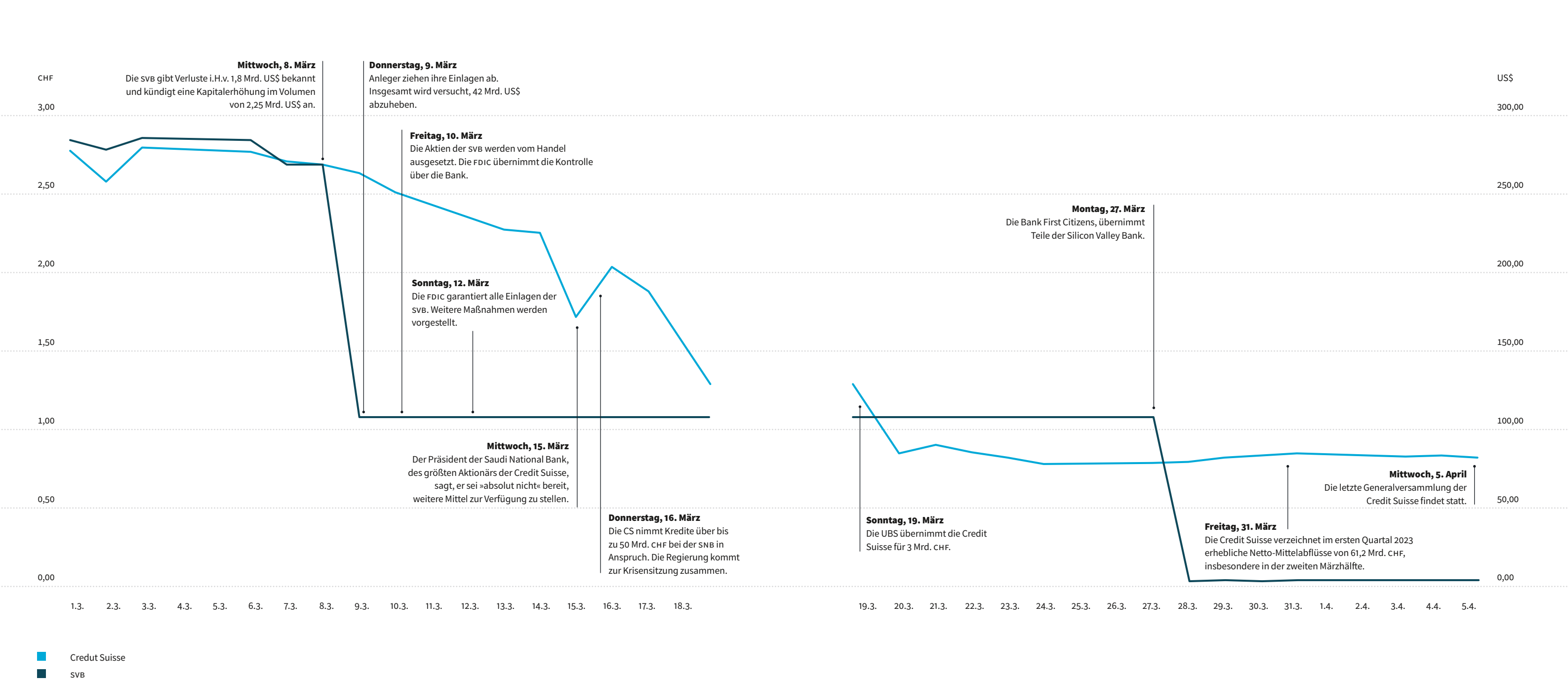
UBS (2023B): UBS plant Akquisition von Credit Suisse, Ad hoc-Mitteilung vom 19.3.2023, <https://www.ubs.com/global/de/media/display-page-ndp/de-20230319-tree.html>.

WEINSTEIN, E./MURADOGLU, G. (2023): Who will run their Bank?, IADI Sponsored Papers Series, no. 3, Basel.

WULFERS, A. (2023): Bessere Regeln für die Banken, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung v. 26.3.2023, S. 17.

ZULAUF, D. (2023): Der Credit Suisse läuft die Zeit davon, Börsen-Zeitung v. 18.3.2023.









perspektive

die sicht der studierenden

Das ikf° hat den Blick von Studierenden der RUB auf die Veränderungen ihrer beruflichen Zukunft durch die wirtschaftliche Transformation eingefangen und gefragt, wie sie die Umbrüche durch den ökologischen und technologischen Wandel erleben.



Katharina Dahl
Studentin im Master
Management & Economics

Wie beeinflusst die hohe Inflation Ihr Studierendenleben und unmittelbares Umfeld?

Die Sammlung der aktuellen Krisen, gepaart mit der hohen Inflationsrate, sind in meinem Alltag vielfach spürbar – beim täglichen Einkauf und auch durch gestiegene Mietkosten. Zudem nehme ich eine gewisse Unzufriedenheit in meinem Umfeld und in der Bevölkerung wahr. Auf der anderen Seite empfinde ich angesichts der Nachrichtenlage im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, aber auch Hungersnöten im globalen Süden, Dankbarkeit für die kleinen Freuden des Alltags.

Angesichts des »Bankenlebens« in den USA und der Schweiz: Wie sicher ist unser Geld?

Grundsätzlich gilt: Nur solange die Bevölkerung und die Unternehmen Vertrauen in den Wert des Geldes haben, ist unser Geld sicher. Die Grundlagen unseres Finanzsystems sind gefährdet, wenn dies nicht mehr der Fall ist. Zudem bin ich besorgt, dass im Zuge der aktuellen Schweizer Großbankenfusion eine weitere systemrelevante Bank entstanden ist, deren Geschäftstransparenz nicht gegeben ist.

Die Politik trifft derzeit sehr weitreichende Entscheidungen, z.B. über die Zukunft der Energieversorgung. Fühlen Sie sich als Studierende(r) dabei ausreichend repräsentiert?

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas würde ich mir mehr Interesse und vielfältige Stimmen der jüngeren Generationen in der Debatte um die Zukunft der Energieversorgung wünschen. Außerdem vermisse ich in der politischen Vertretung eine durchdachte, vorausschauende Sichtweise, die die verschiedenen Aspekte der einzelnen Ressourcen kurz-, mittel- und langfristig rational gegeneinander abwägt. Zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung bedarf es einer zielgerichteten strategischen Ausrichtung und consequenten Umsetzung.

Wie verändert die künstliche Intelligenz – z.B. ChatGPT – Ihr Studium, wie wird sie sich auf Ihren künftigen Beruf auswirken?

Ich bin überzeugt: Sowohl in der universitären Arbeit als auch in der Unternehmenswelt wird es zu einer Erleichterung von Routinearbeiten kommen. Allerdings muss man sich darüber im Klaren sein: Generative KI ist derzeit nur eingeschränkt nutzbar, da sie beispielsweise qualitative und ethische Unterschiede von Quellen nicht erkennen kann. Massive Investitionen werden global für exponentielles KI-Wachstum sorgen.

Ihr Motto mit Blick auf den wirtschaftlichen Wandel: Transformation – ... ?

Transformation – Verwandeln von Problemen in Chancen und dadurch Schaffung einer kontinuierlichen Anpassung an die VUCA-Welt von heute.



Dennis Hinz
Student im Master
Finance, Accounting, Auditing,
Controlling & Taxation

Wie beeinflusst die hohe Inflation Ihr Studierendenleben und unmittelbares Umfeld?

Bewussteres Einkaufen für den alltäglichen Gebrauch und Einsparungen bei der Freizeitgestaltung. Insbesondere wird bei kürzeren Strecken öfter auf das Fahrrad zurückgegriffen und der PKW stattdessen stehen gelassen. Auswärts wird nur noch zu besonderen Anlässen gegessen und stattdessen wird zuhause vorgekocht.

Angesichts des »Bankenlebens« in den USA und der Schweiz: Wie sicher ist unser Geld?

Grundsätzlich vertraut man der Einlagensicherung und der strengeren Regulierung der Kreditinstitute nach der globalen Finanzkrise, so dass Abschreibungen auf Staatsanleihen verkraftbar sein sollten, wenngleich diese Wertpapiere nicht mit regulatorischem Eigenkapital unterlegt werden müssen. Zudem ist die svb, aufgrund ihres starken Fokus auf Venture Capital und Start-Ups, nur schwer mit den regionalen Sparkassen und Genossenschaftsbanken vergleichbar. Darüber hinaus wurde die Insolvenz der svb größtenteils durch den rapiden Einlagenabzug verursacht. Ein Bank-Run blieb bei uns aber bisher aus, und derzeit deutet wenig darauf hin, dass sich dies ändern wird.

Die Politik trifft derzeit sehr weitreichende Entscheidungen, z.B. über die Zukunft der Energieversorgung. Fühlen Sie sich als Studierende(r) dabei ausreichend repräsentiert?

Um ehrlich zu sein, habe ich mir darum bis jetzt keine Gedanken gemacht. Studierende stellen einen so kleinen Teil der Gesamtbevölkerung dar, dass sie gänzlich irrelevant für derart weitreichende Entscheidungen sind. Hier sollte vor allem die Gesamtbevölkerung im Vordergrund stehen und nicht das Interesse einer Minderheit, so dass vor allem zeitnah gehandelt werden kann. Letzteres ist nicht möglich, wenn bei Entscheidungen zwischen den Interessen jeder einzelnen Bevölkerungsgruppe abgewogen werden muss.

Wie verändert die künstliche Intelligenz – z.B. ChatGPT – Ihr Studium, wie wird sie sich auf Ihren künftigen Beruf auswirken?

Bisher hatte ChatGPT keinerlei Einfluss auf meinen Studienverlauf und wird es auch sehr wahrscheinlich nicht haben. Über die Jahre hat man sich für Seminararbeiten und das Selbststudium ein fundiertes Rahmenwerk zum Lernen angeeignet. Sofern Inhalte dennoch ungeklärt bleiben, wende ich mich lieber an Lehrstuhlmitarbeiter und kann mir damit sicher sein, dass die Informationen auch korrekt und für mich persönlich nachvollziehbarer sind. Inwieweit KI einen Einfluss auf das künftige Arbeitsumfeld haben wird, kann ich zurzeit auch nicht beantworten. Sicher ist nur, dass die KI einen immer signifikanteren Einfluss haben wird. Ob dieser jedoch immer nur positiv sein wird, bleibt abzuwarten.

Ihr Motto mit Blick auf den wirtschaftlichen Wandel: Transformation – ... ?

Transformation – Hin zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft, aber mit Feingefühl und nicht mit Überaktionismus. Im Kontext der weltweiten Treibhausgasemissionen darf eben nicht vergessen werden, dass Deutschland eine nur untergeordnete Rolle spielt. Deswegen sollte mehr Fokus auf Brückentechnologien gelegt werden, um Kollateralschäden so gering wie möglich zu halten.



Alexander Kochon
Student im Bachelor
Management & Economics

Wie beeinflusst die hohe Inflation Ihr Studierendenleben und unmittelbares Umfeld?

Die starken Preisanstiege seit über einem Jahr machen sich besonders im Alltag vieler Studierenden bemerkbar. Gerade die Aktivitäten, die den sozialen Aspekt eines Studiums ausmachen – zwischendurch mal mit Freunden essen zu gehen, sich in einer Bar zu treffen oder am Wochenende etwas zu unternehmen – sind spürbar teurer geworden. Nichtsdestotrotz versuche ich mich in dem Rahmen, in dem es mir möglich ist, nicht zu sehr einzuschränken, da gerade diese Momente einen entspannenden Gegenpol zu stressigen Phasen im Studium bilden. Ich kann mich dabei sehr glücklich schätzen, da meine Eltern mich unterstützen können, weiß aber von vielen Freunden, dass es nicht bei jedem so einfach ist.

Angesichts des »Bankenlebens« in den USA und der Schweiz: Wie sicher ist unser Geld?

Gerade die jüngsten Bank-Runs haben gezeigt, wie schnell sich Informationen über herkömmliche Medien, aber besonders auch über Social Media verbreiten. Ich denke, dass gerade soziale Medien eine immer größere Rolle auch bei der Einschätzung der »Gesundheit« von Unternehmen spielen, da sich viele, besonders jüngere Menschen hier einen großen Teil ihrer Informationen holen – was auch Risiken aufgrund von Falschinformationen mit sich bringt. Aber gerade bei den aktuellen Fällen waren starke Sektorkonzentrationen im Geschäft und Managementfehler die Auslöser für das Verschwinden des Vertrauens und Eintreten des Bank-Runs auf die Institute, welche ich eher nicht als die Regel in der Bankenwelt wahrnehme. Ich denke, dass auf regulatorischer Ebene seit der Finanzkrise viel unternommen wurde, um Banken zu stärken.

Die Politik trifft derzeit sehr weitreichende Entscheidungen, z.B. über die Zukunft der Energieversorgung. Fühlen Sie sich als Studierende(r) dabei ausreichend repräsentiert?

Wie viele andere Studierende und grundsätzlich Menschen meiner Altersgruppe denke ich, dass die Politik hier noch einiges aufzuholen hat. Nach wie vor ist es so, dass die Beteiligung der jüngeren Generationen an Entscheidungen, die heute getroffen werden, aber insbesondere Situationen in noch etwas entfernter Zukunft betreffen, in meinen Augen zu gering ist. Dadurch gibt es eine Unterrepräsentation der Meinung derer, die mit den Konsequenzen der Handlungen von heute in der Zukunft leben müssen. Ich würde mir wünschen, dass junge Menschen von der Politik stärker in die Entscheidungsprozesse eingebunden würden und Politiker hierzu zum Beispiel stärker in den Austausch mit Studierenden gingen, um sich die Sichtweisen und Ideen von uns einzuholen und diese in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Wie verändert die künstliche Intelligenz – z.B. ChatGPT – Ihr Studium, wie wird sie sich auf Ihren künftigen Beruf auswirken?

In meinem Studium habe ich ChatGPT tatsächlich noch nicht aktiv genutzt, da sich für mich bis jetzt keine sinnvolle Situation ergeben hat. Ich kann mir aber vorstellen, für kurze Abfragen von Zusammenhängen und Definitionen auf ChatGPT zurückzugreifen, anstatt lange in Skripten oder Lehrbüchern zu suchen. Da die Antworten allerdings bei weitem nicht immer vollständig korrekt sind, sind solche Tools mit Vorsicht zu genießen. Ich denke, dass im späteren Beruf Anwendungen wie ChatGPT im Alltag gut Aufgaben wie das Aufsetzen von Dokumenten oder auch erste Drafts von Präsentationen übernehmen können, wodurch mehr Zeit für andere Aufgaben bleibt, die z.B. kreativeren Input erfordern und ansprechender sein können. Deshalb freue ich mich, die stetige Entwicklung von künstlicher Intelligenz verfolgen zu können.

Ihr Motto mit Blick auf den wirtschaftlichen Wandel: Transformation – ... ?

Transformation bietet große Chancen für alle, die bereit sind, um die Ecke zu denken und sich dem Fortschritt zu stellen.



Leonard J. Liebetrau
Student im Bachelor
Management & Economics
Wirtschaft & Politik Ostasiens

Wie beeinflusst die hohe Inflation Ihr Studierendenleben und unmittelbares Umfeld?

Obwohl ich persönlich nicht allzu stark von der Höhe der Inflation betroffen war, konnte ich deutliche Auswirkungen auf mein Umfeld feststellen. Freunde, Familie und Kommilitonen hatten Schwierigkeiten, die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu bewältigen. Insbesondere die Preise für Lebensmittel und Miete sowie Heizkosten sind spürbar angestiegen, was sich negativ auf die persönlichen Finanzen auswirkte. Glücklicherweise gab es Unterstützung für Studierende in Form von Energiepreispauschale und BAföG-Erhöhlungen, was die Situation insgesamt entschärfte.

Angesichts des »Bankenbebens« in den USA und der Schweiz: Wie sicher ist unser Geld?

Das »Bankenbeben« in den USA und in der Schweiz hat sicherlich Bedenken hinsichtlich der Sicherheit unseres Geldes aufgeworfen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die meisten Banken durch Regulierungsbehörden überwacht und geprüft werden, um zu gewährleisten, dass sie bestimmte Sicherheitsstandards einhalten. Darüber hinaus sind Banken in der Regel (und in Deutschland definitiv) durch Einlagensicherungssysteme geschützt, die im Falle einer Insolvenz der Bank dazu dienen, die Einlagen der Kunden zu sichern. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Risiko vollständig ausgeschlossen ist. Es ist wichtig, die Bedingungen der Einlagensicherungssysteme zu kennen und eine gut fundierte Entscheidung darüber zu treffen, welche Banken und Finanzinstitute wir wählen, um unser Geld zu sichern.

Die Politik trifft derzeit sehr weitreichende Entscheidungen, z.B. über die Zukunft der Energieversorgung. Fühlen Sie sich als Studierende(r) dabei ausreichend repräsentiert?

Mir persönlich ist wichtig, dass die Politik die Wirtschaft und Gesellschaft von morgen nachhaltig gestaltet. Dabei sollte es weniger um mich und meine Bedürfnisse als Studierender, sondern um unser Klima und unseren Planeten gehen. Mich stimmt der generelle politische Konsens positiv, dass wir gemeinsam die Forschung und Investitionen in erneuerbare Energien vorantreiben sollten. Zwar ist in dieser Hinsicht noch viel zu tun, allerdings geht der politische Diskurs beim Thema Energieversorgung in die richtige Richtung.

Wie verändert die künstliche Intelligenz – z.B. ChatGPT – Ihr Studium, wie wird sie sich auf Ihren künftigen Beruf auswirken?

Künstliche Intelligenz hat zweifellos Auswirkungen auf mein Studium und wird sich wahrscheinlich auch auf meinen zukünftigen Beruf auswirken. Zum einen erleichtert sie durch automatisierte Prozesse und maschinelles Lernen Datenanalyse und Recherche im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten. In dieser Hinsicht ist künstliche Intelligenz ein nützliches Tool. Die Arbeitswelt allerdings wird durch künstliche Intelligenz meiner Erwartung nach vollkommen verändert. Insbesondere Berufe, die sich mit Datenanalyse und Datenauswertung befassen, werden von künstlicher Intelligenz höchstwahrscheinlich vollständig übernommen. Es ist wichtig, diese Technologie zu verstehen und uns mit ihr vertraut zu machen, um in der sich schnell verändernden Arbeitswelt erfolgreich zu sein.

Ihr Motto mit Blick auf den wirtschaftlichen Wandel: Transformation – ... ?

Transformation – Für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem.



Olivia Pulvermacher
Studentin im Master
Finance, Accounting, Auditing,
Controlling & Taxation

Wie beeinflusst die hohe Inflation Ihr Studierendenleben und unmittelbares Umfeld?

Die hohe Inflation merke ich vor allem an den gestiegenen Preisen für Konsumgüter, speziell für Lebensmittel und Benzin. Bei einer Fahrtzeit von 30 Minuten mit dem Auto zur Universität und einer Fahrtzeit von 1,5 Stunden zu meinem Arbeitgeber bleiben die stark gestiegenen Benzinkosten nicht unbemerkt. Da die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mangels vernünftiger Anbindung für mich eher ungünstig ist, bin ich auf das Auto angewiesen und muss die Kosten entsprechend tragen. Mein Arbeitgeber hat zwar inflationsbedingt eine leichte Gehaltsanpassung vorgenommen, aber das gleicht die Inflation natürlich nicht ganz aus. Abgesehen von den konkreten persönlichen Auswirkungen ist bekannt, dass die Bevölkerung seit geraumer Zeit nicht nur von der steigenden Inflation, sondern auch von unterschiedlichsten Krisen betroffen ist.

Angesichts des »Bankenlebens« in den USA und der Schweiz: Wie sicher ist unser Geld?

Nach der Weltfinanzkrise um 2008 konnte man hoffen, dass solche Entwicklungen für längere Zeit ausbleiben würden. Die akuten Bankenpleiten in den USA können unter anderem noch mit den regulatorischen Erleichterungen unter Präsident Trump in Verbindung gebracht werden, aber die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS gibt schon mehr Anlass zur Sorge. Auch der große Betrug an Anlegern, die Kryptowährungen über die Börse FTX hielten, lässt das Vertrauen schwinden – abgesehen davon, dass es sich in diesem Fall nicht um eine klassische Bank handelte. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Bankensektor nach den aktuellen Entwicklungen wieder erholt, der Markt sich langsam wieder stabilisiert und sich keine allzu gravierenden Folgen für die Wirtschaft ergeben. Ich persönlich fühle mich mit meinem Geld bei einer deutschen Bank (noch) sicher.

Die Politik trifft derzeit sehr weitreichende Entscheidungen, z.B. über die Zukunft der Energieversorgung. Fühlen Sie sich als Studierende(r) dabei ausreichend repräsentiert?

Als Reaktion auf den Krieg zwischen Russland und der Ukraine war es meiner Meinung nach notwendig, Sanktionen zu verhängen und unsere Abhängigkeit von »billigem« russischem Gas in Frage zu stellen. Leider hat dies den negativen Effekt, dass die Energiepreise steigen, was vor allem Menschen mit geringem Einkommen – wie Studierende – trifft. Die Bereitstellung der Energiepauschale für Studierende, die vor allem in den Wintermonaten dringend notwendig gewesen wäre, hat lange auf sich warten lassen, und die Beantragung ist aus eigener Erfahrung nicht sehr nutzerfreundlich. Das muss man aber auch mit dem Stand der Digitalisierung in Deutschland in Verbindung bringen. Ich denke aber, dass wir in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr positive Entwicklung in Bezug auf Nachhaltigkeit, ESG und die Erreichung der Klimaziele haben.

Wie verändert die künstliche Intelligenz – z.B. ChatGPT – Ihr Studium, wie wird sie sich auf Ihren künftigen Beruf auswirken?

Wir erleben eine beeindruckende Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz. Anwendungen wie ChatGPT können für einen ersten Überblick über ein Thema oder für das Generieren von Ideen sehr hilfreich sein und werden immer besser. Allerdings sollte man sich nicht gänzlich auf diese Intelligenz verlassen, da zum einen die Ergebnisse nicht immer korrekt sind und zum anderen gerade im Studium noch Eigenleistung erbracht werden muss. So beeindruckend die Entwicklungen der künstlichen Intelligenz in vielen Anwendungsbereichen auch sind, müssen sich Studierende und Beschäftigte zunehmend die Frage stellen, inwieweit sie durch Maschinen oder Systeme ersetzt werden können, weil diese möglicherweise schneller und effizienter arbeiten als sie selbst. Es ist wahrscheinlich, dass in Zukunft viele Jobs durch künstliche Intelligenz wegrationalisiert werden.

Ihr Motto mit Blick auf den wirtschaftlichen Wandel: Transformation – ... ?

Transformation – ist unabdinglich!



Lisa Schmidt
Studentin im Bachelor
Management & Economics

Wie beeinflusst die hohe Inflation Ihr Studierendenleben und unmittelbares Umfeld?

Die Inflation beeinflusst Studierende in allen Lebensbereichen. Man sucht verstärkt nach Alternativen, um Geld zu sparen. Oft wird daher das Auto durch den Bus ersetzt, und im Supermarkt wird auf die unbekannten Lebensmittelmarken zurückgegriffen.

Angesichts des »Bankenbrens« in den USA und der Schweiz: Wie sicher ist unser Geld?

Ich denke, unser Geld ist auch nach dem »Bankbren« genauso sicher bzw. unsicher wie vor den Vorfällen. Auch vor den aktuellen Geschehnissen in der Schweiz und den USA gab es Wirtschaftskrisen, die die Geldpolitik temporär erschüttert haben. Alternative Geldanlagen in Wertpapieren oder anderen Finanzanlagen bieten ebenso wenig Sicherheit.

Die Politik trifft derzeit sehr weitreichende Entscheidungen, z.B. über die Zukunft der Energieversorgung. Fühlen Sie sich als Studierende(r) dabei ausreichend repräsentiert?

Ich fühle mich ausreichend repräsentiert bei den politischen Entscheidungen. Die zuletzt bewilligte Energiepauschale für Studierende zeigt mir eine ausreichende Rücksichtnahme auf uns Studenten.

Wie verändert die künstliche Intelligenz – z.B. ChatGPT – Ihr Studium, wie wird sie sich auf Ihren künftigen Beruf auswirken?

In meinem Studium konnte ich bisher keine Veränderungen durch die künstliche Intelligenz feststellen. Ich könnte mir aber Vorteile durch Programme wie ChatGPT in meinem Studium gut vorstellen. Beruflich sehe ich jedoch negative Auswirkungen und Ängste, die durch die künstliche Intelligenz entstehen könnten. Vor allem sehe ich eine langfristige berufliche Unsicherheit in Bereichen, in denen die menschliche Fähigkeit durch die künstliche Intelligenz problemlos ersetzt werden kann.

Ihr Motto mit Blick auf den wirtschaftlichen Wandel: Transformation – ... ?

Transformation – Die Zukunft steht uns allen offen. Es ist unsere Entscheidung, wie die Zukunft aussieht.

A		B	
DATE	N.R.	DATE	N.R.
OYES ONO		OYES ONO	
1. Ace of base : Living in danger		1. Roxette	
2. East 17 : Steam		2. Tün	
3. two Cowboys : Everybody confi-gon		3. Max	
4. Imperio : Veni Vidi Vici		4. Die	
5. Goads Groove : Back to nature		5. Magic	
6. Kily Minogue : Confide in me		6. 2 Broke	
7. Timmann : 18 Strings		7. Cen	
8. Cappella : Move it up		8. Prince	
9. 2 Unlimited : No one		9. feat.	
10. Marusha : Rave Land		10. Mar	
		11. Mar	





paul am puls podcast

Am 15. Januar 2021 startete der Podcast »paul am puls — Dialoge zur Transformation der Wirtschaft«. Zwei Mal pro Monat werden darin Gespräche mit Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Wissenschaft, Gesellschaft und Politik über wirtschaftliche Wandlungsprozesse geführt. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres standen die Umbrüche durch Digitalisierung und den Nachhaltigkeitstrend, aber auch der Krieg in der Ukraine und die veränderten politischen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt der Dialoge. Sie weisen daher zwar einen aktuellen Bezug auf, zeichnen jedoch eine Perspektive über den Tag hinaus.
ikf-server.de/podcast.



Der Überschuldungs- und Insolvenzexperte über historisch niedrige Insolvenzzahlen in Deutschland vor allem aufgrund umfangreicher Staatshilfen in der Corona-Zeit, die zunehmenden Probleme von Unternehmen durch multiple, sich überlagernde Krisen, die sich verschlechternde Zahlungsmoral und den »neuen Stellenwert« des Risikomanagements, 6 Mio. Überschuldungen im Bereich

der privaten Haushalte, die persistenten Ursachen, aber veränderte regionale Verteilung von Überschuldung, Gefahren durch steigende Zinsen für Ratenkredite und »buy now, pay later«-Angebote, den neuen Typus des »Energieschuldners«, die Suche nach Wettbewerbsvorteilen im Datenmanagement gegenüber Bigtechs und FinTechs sowie die Zukunftsfähigkeit des »Vereins« als Rechtsform.



52

Patrik-Ludwig Hantzsch
Leiter Wirtschaftsforschung und Pressesprecher,
Creditreform

»Trotz der permanenten Krisen sehen wir aufgrund der Flexibilität der deutschen Unternehmen nicht, dass es zu einer Insolvenzwelle kommt.«

53



»Der Bürger erwartet das Amazon-Prinzip auch in der öffentlichen Verwaltung: heute bestellt, morgen geliefert. Dazu brauchen wir zwingend eine digitale Identität.«

Der Spitzenvertreter der Kommunen über die Entwicklung der Schuldenlast der Städte und Gemeinden und deren Ausweitung durch Zinssteigerungen, die Grenzen der Unterbringung von Flüchtlingen, das »völlig unrealistische« Ziel, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu schaffen, dringend notwendige Veränderungen bei der Art des Bauens und dessen Genehmigung, den dramatischen Rückstau bei kommunalen Investitionen, die Per-

sonalnot in den öffentlichen Verwaltungen und die Digitalisierung als Lösungsweg, die Erwartungen der Bürger und eine realistische Betrachtung der Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden, die Belastung durch explodierende Energiepreise und die Idee eines »100.000-Dächer-Programms« zur Förderung erneuerbarer Energien sowie die Stadt als Erlebnisraum mit Aufenthaltsqualität und einem Miteinander von Wohnen, Arbeiten und Einkaufen.



Dr. Gerd Landsberg
Hauptgeschäftsführer,
Deutscher Städte- und Gemeindebund



54



»Das, was wir heute von der Future of Work erleben, ist erst der Anfang eines Tsunamis.«

Die Expertin für den Wandel der Arbeitswelt über die Intensität des »War for Talents«, die Einstellungen der »Generation Z«, neue Anforderungen an das Recruitment und die Bindung der Mitarbeitenden, die gewachsene Bedeutung von Unternehmenspurpose und -kultur, die Notwendigkeit verstärkter interner Kommunikation, die Kombination aus Arbeiten in Präsenz und Remote sowie die Hürden des Steuer- und

Arbeitsrechts für hybride Lösungen, Möglichkeiten zur Abmilderung von Konflikten innerhalb der Belegschaft beim »neuen Arbeiten«, die Büroflächen der Zukunft und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden als Erfolgsfaktor sowie das »New Normal« und den »Perfect Match« der Arbeitswelt.

Petra von Strombeck
CEO, NEW WORK SE

Die »Brückenbauerin zwischen Commercial und Investment Banking« über die Veränderungen des Geschäftsmodells durch Digitalisierung (Kundenstrukturen, Finanzierungsmodelle Bankdienstleistungen, Data Analysis) und Nachhaltigkeit (eigene Transformation zur Net-Zero-Bank und Unterstützung der Kunden auf dem ESG-Transitionsfad), Wettbewerbsvorteile auf-

grund der transkontinentalen Aufstellung von Barclays und die Perspektive der Globalisierung, Strukturschwächen des europäischen Kapitalmarkts und den Weg zu mehr Kapitalmarktbewusstsein, Veränderungen im Netz von Bankverbindungen deutscher Unternehmen und die Bedeutung der Relationship zum Kunden für den Erfolg auch im Investment Banking.

Dr. Ingrid Hengster
Country CEO Germany,
Barclays

55

»Ohne Beziehung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit kann auch das Investment Banking nicht funktionieren.«



56

Thomas Lemke
CEO, Sana Kliniken AG



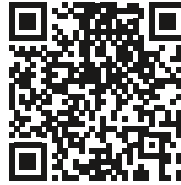
Der CEO des drittgrößten privaten Klinikbetreibers in Deutschland über extrem gestiegene Kosten und die Fehlallokationen im hiesigen Gesundheitssystem, das internationale »Unikat« der strikt getrennten ambulanten und stationären Versorgungswege, die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Diskussion über das Versorgungsniveau, Kapazitätsabbau und eine bedarfsgerechte Grundfinanzierung für die Krankenhausträger als Teile der geplanten Systemreform, das für den Gesundheits-

sektor ungewohnte Denken in Prozessketten und den Nutzen der Digitalisierung, den Weg zum »integrierten Gesundheitsdienstleister« einschließlich von B2B-Aktivitäten, den großen CO₂-Fußabdruck der Gesundheitswirtschaft und Wege zu seiner Reduktion sowie die Hauptprobleme der Branche bei Gewinnung und Bindung von Beschäftigten: schlechtes Image und mangelnde Wertschätzung, vor allem aber Überbürokratisierung.

»Redlichkeit und Ehrlichkeit sind notwendig: Was ist ein realistisches Leistungsversprechen der Gesundheitsversorgung, das wir als Gesellschaft unseren Bürgern geben wollen?«

Anlässlich der Schmalenbach-Tagung 2023 jeweils fünf Fragen zum Thema »Zukunft der Arbeit«: Verbindung von Arbeit in Präsenz und Remote sowie die Fragen nach Gerechtigkeit und Teilhabe, stärkste Motivationsfaktoren für Mitarbeitende, Anforderungen an Führungskräfte, Bedeutung und Möglichkeiten der Mitarbeitergewinnung und -bindung, die Rolle von Wertschätzung und Fürsorge,

Flexibilisierung und Individualisierung der Arbeit, Einfluss von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz auf den HR-Bereich, datengetriebenes und agiles HR-Management, unterschiedliche HR-Philosophien in internationalen Konzernen und Familienunternehmen, »New Work« oder »Good Work« und die größten Herausforderungen der »Arbeit der Zukunft«.



Oliver Maassen
Mitglied des Vorstands und
CHRO, TRUMPF SE & Co. KG



Martin Seiler
Vorstand Personal und Recht,
Deutsche Bahn AG

57

Dr. Christian Schmeichel
SVP und Chief of Future Work,
SAP SE



»Führung ist Kontaktsport und erfordert Entertainment-Qualitäten.«



Michael Speth
Mitglied des Vorstands,
DZ BANK AG

Der Kredit- und Risikovorstand über Nachhaltigkeit als Geschäftschance einerseits und die Beeinflussung des Kreditrisikos andererseits, die Spezifika der ESG-Risiken und die Verfahren, diese in den Bonitätsbewertungen abzubilden, das Problem der Datenverfügbarkeit auf Kunden- und Bankseite, das noch tastende Vorgehen bei der Regulierung von ESG,

Kundengespräche über Nachhaltigkeit und Transformation, die Verankerung der ESG-Ziele in der Unternehmensstrategie, die Ermutigung der Mitarbeitenden zum Entscheiden in Umbruchsituationen, das Schaffen einer Fehlerkultur, Herausforderungen durch Corona- und Kriegs-Zeiten sowie »Bauchentscheidungen eines Risikomanagers«.



58

»Wir haben ›Nachhaltigkeit‹ und ›Mut‹ im genetischen Code unserer Bank verankert!«

Nico Hofmann
CEO, UFA GmbH

Der Regisseur, Produzent und Top-Manager der Medienindustrie über das Gefühl für Themen und Stoffe als Kern des Erfolgs, das notwendige Miteinander von Anspruch und Rendite, die Mediatheken als Schlüsselfaktor der Zukunft des linearen Fernsehens, die Spreizung der Budgets für Film- und Fernsehproduktionen, die Arbeit für Streaming-Plattformen, die Notwendigkeit strategischer Allianzen in Europa zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Medien,

die Digitalisierung als Treiber des Umbruchs bei Print- und elektronischen Medien, Überlegungen zur Reform der Deutschen Filmförderung, die Gewinnung und Bindung von Talenten als wichtigster Ressource durch persönlichen Einsatz, Freiraum als spezifisches Element der Führung in der Kreativwirtschaft, den eigenen Rollenwechsel ins Management sowie den persönlichen Antrieb zur Realisierung historischer und politischer Stoffe.

59

»Sie müssen
Transformation
umarmen!«





»Wir haben ein ›Jahrzehnt der Entscheidungen‹ vor uns, denn in dieser Dekade entscheiden wir, unter welchen Bedingungen künftige Generationen leben werden!«

60

Der höchste deutsche »Förderbanker« über die Schwerpunkte bei der Gestaltung von Transformation vor allem in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung als Voraussetzung für die Zukunft des Industriestandorts Deutschland, die Finanzierung der Energiewende – auch durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen, die Rolle seines Hauses als Antreiber des Wandels und die Möglichkeiten zur

Messung der Wirksamkeit von Förderung, die umfangreichen Auslandsaktivitäten der Bankengruppe, »abgeleitete« Gewinnziele, die Steuerung des Hauses und seine Transformationsagenda, die Bewältigung des sprunghaften Wachstums, den Umgang mit politischen »Zuweisungsgeschäften« sowie Herausforderungen und Chancen junger Menschen angesichts der aktuellen »Polykrise«.

Stefan Wintels
CEO, KfW

»Mit der eSIM können wir das Internet der Dinge wirklich zum Leben erwecken.«

61

Der Spezialist für Sicherheits- und Zahlungsverkehrssysteme über den Weg von der Banknote über die SIM-Karte zur eSIM und die damit verbundene Transformation seines Hauses, die Strategie der »Selbstkannibalisierung«, die Vorteile von papierhaftem Geld und analogen Identitätsdokumenten in Krisenzeiten, das Zielbild der digitalen Identität auch in Deutschland, Sicherheitslösungen als Kern des Geschäftsmodells und

Wege zum Vertrauensaufbau, den Vorsprung ausländischer Zentralbanken bei digitalen Währungen, den Nutzen und die Umsetzungsmöglichkeiten eines digitalen Euro für Unternehmen und Bürger, den Dreiklang aus F&E, Business Development über eigenständige Start-ups und Corporate Venturing zum Ausbau der Innovationsbasis sowie die »innere Balance« als wichtiger Erfolgsfaktor von Führungskräften.

Dr. Ralf Wintergerst,
CEO, Giesecke + Devrient GmbH



wissen und handeln 22 **wende?**

mai 2023. ISSN 1611-3845

herausgeber prof.dr.stephan paul

photos zana mihajlovic, creditreform, bernhardt link,
new work, stephan pick, sana kliniken, sap/ingo cordes,
urban zintel, trumpf gruppe/verena müller, dz bank, ufa,
kfw-bildarchiv/alex habermehl, g+d

gestaltung nodesign.com

druck das druckhaus

dank an nina köllen für die cassetten



